

**Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**  
**Wortprotokoll**  
12. Sitzung

Berlin, den 17.05.2010,  
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,  
Sitzungssaal: E 800

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

**TAGESORDNUNG:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Seite: 3**

**Tagesordnungspunkt 1**

**Seite: 3**

Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderspielzeug - Risiko für kleine Verbraucher

BT-Drucksache 17/656

**Sachverständige:**

Christian Gicklhorn, Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)

Dr. Heidrun Pfeffer, Industrieverband Schreiben, Zeichnen, Kreatives Gestalten e. V. (ISZ)

Prof. Dr. Andreas Luch, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Dr. Bärbel Vieth, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Maureen Logghe, European Commission

Alexandra Caterbow, Women in Europe for a Common Future Germany (WECF)

Paul Heinz Bruder, Bruder Spielwaren GmbH + Co. KG

Wolfgang Döring, Labor für Umweltanalytik und Arbeitssicherheit

Frank Pommé, Schleich GmbH

Dr. Heribert Wefers, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

**Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr**

**Tagesordnungspunkt 1**

Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderspielzeug - Risiko für kleine Verbraucher

BT-Drucksache 17/656

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Ich begrüße meine Kolleginnen und Kollegen der anderen Ausschüsse ebenso herzlich wie alle unsere Gäste. Es geht heute um einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kinderspielzeug – Risiko für kleine Verbraucher“, er liegt Ihnen auf der Drucksache vor. Im Kern geht es um die Frage, ob sichergestellt ist, dass von Kinderspielzeug keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen und ob es bei der einschlägigen EU-Spielzeugrichtlinie einen Änderungsbedarf gibt. Zu diesem Thema liegt zwischenzeitlich auch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. vor, der zwar nicht förmlich Gegenstand der Anhörung ist, den ich aber informationshalber allen Sachverständigen zugeleitet habe. Ich begrüße sehr herzlich natürlich den Parlamentarischen Staatssekretär, Hans-Joachim Otto, aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Ich begrüße Sie, die Experten, die uns heute ihren Sachverstand für die Beratungen zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Auch danke ich für die Übersendung der schriftlichen Stellungnahmen. Wir haben natürlich auch die Kollegen der mitberatenden Ausschüsse eingeladen, vor allem natürlich aus dem Verbraucherausschuss. PStS Otto (BMW), der noch weitere Verpflichtungen hat, wird später abgelöst vom Parlamentarischen Staatssekretär Peter Hintze (BMW). Danke auch, dass die Fachbeamten des Ministeriums teilnehmen und Sie haben es unschwer erkennen können, dass diese Anhörung live übertragen wird. Für die Anhörung ist ein Zeitraum von zwei Stunden vorgesehen. Ich will gerne immer mit einer Fraktionsrunde beginnen, so dass alle Fraktionen entsprechend zu Wort kommen. Ich bitte pro Fragesteller höchstens zwei Fragen an zwei Sachverständige zu stellen und bitte geben Sie auch an, an welchen Sachverständigen diese Frage gerichtet wird. Wir wollen auch wegen der Kürze der Zeit auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichten. Ich verweise auf die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Das sind die Regularien, sodass wir hier gleich beginnen können. Die erste Fragestellerin kommt aus der Fraktion der CDU/CSU, Frau Kollegin Nadine Müller.

**Abge. Nadine Müller (CDU/CSU)**: Das ist ein sehr sensibles Thema, über das wir uns heute unterhalten, nämlich die Sicherheit von Kinderspielzeug. Ich glaube, es ist uns allen ein An-

liegen, denn wir alle wollen ja sicheres Spielzeug für unsere Kinder haben. Ich glaube, dass mit der neuen Spielzeugrichtlinie viele Verbesserungen erreicht wurden, aber nichts ist ja so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Deshalb möchte ich mich herzlich bedanken, dass wir uns heute hier zu dieser Anhörung treffen können. Es geht darum, im Prinzip herauszufinden, wo wir stehen und wo wir noch Verbesserungen erreichen können, die im Rahmen der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen sinnvoll zu erreichen sind.

In diesem Zusammenhang habe ich zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an die EU-Kommission, an Frau Logghe. Mich würde zum einen interessieren, wie Sie das Schutzniveau von in Europa gefertigtem Spielzeug gegenüber Spielzeug aus den USA und aus China allgemein beurteilen. Vielleicht können Sie auch zu den Zahlen des europäischen Schnellwarnsystems Rapex und zu der Herkunft der Spielzeuge sagen, die in diesem Warnsystem in den letzten Jahren auffällig geworden sind. Die zweite Frage, die ich dazu habe, bezieht sich auf die CMR-Stoffe und die chemischen Anforderungen, die wir an unser Spielzeug stellen. Soweit mir bekannt ist, findet nach den neuen Regelungen, und zwar glaube ich nicht zuletzt auf Betreiben unserer Bundesregierung, bei Spielzeugen die Regelung für Lebensmittelkontaktmaterialien in Bezug auf CMR-Stoffe Anwendung. Hier würde mich interessieren, was das konkret bedeutet und ob die Kommission diese Regelung für ausreichend hält. Von der deutschen Seite gibt es, was die chemischen Anforderungen anbelangt, bei den PAK-Stoffen, bei Blei, bei Cadmium, Nachbesserungsbedarf. Hier würde mich interessieren, wie Sie diese Bedenken beurteilen und wie neue Erkenntnisse in die Beratungen auf EU-Ebene eingebracht werden, ob da auch Expertisen aus den Mitgliedstaaten, also auch aus Deutschland, hinzugezogen werden und wann man mit den ersten Erkenntnissen im wissenschaftlichen Ausschuss rechnen kann?

Der **Vorsitzende**: Habe ich Sie richtig verstanden, Ihre Fragen gehen nur an die Europäische Kommission, an Frau Maureen Logghe?

**Abge. Nadine Müller (CDU/CSU)**: Wenn ich an das BfR noch eine Frage stellen kann, an Prof. Dr. Luch, würde mich natürlich dann die deutsche Seite interessieren. Sie sehen ja noch Nachbesserungsbedarf bei der Richtlinie. Nach Auskunft der Bundesregierung gibt es ein Forschungsprojekt, was die Quantifizierung der Migration von PAK und für verbraucherrelevanten Expositionsbedingungen an verschiedenen Bedarfsgegenständen zum Inhalt hat. Da würde mich interessieren, wie weit diese Untersuchung gediehen ist und auch hier, wann mit Ergebnissen zu rechnen ist?

**Sve Maureen Logghe (Europäische Kommission)**: Vielen Dank für diese Fragen. Wie sehen wir das Schutzniveau in Bezug auf die Spielzeugrichtlinie, vor allem im Vergleich zu den

USA und China? Die Spielzeugrichtlinie ist in der EU anwendbar und das ist wirklich eine sehr strenge Regulierung die wir in der Europäischen Union haben. Wenn wir jetzt einmal China betrachten: Sie interessieren sich wirklich für das, was wir in Europa machen und sie haben auch das WTO-Verfahren kommentiert. Sie sagen, dass wir so streng sind, dass es für sie fast nicht mehr möglich ist, Kinderspielzeug herzustellen. Sie sehen also, unser Schutzniveau ist wirklich sehr hoch. In Bezug auf die USA haben wir gesehen, dass ein neues Gesetz zum Verbraucherschutz auch dort erlassen wurde, wo auch bestimmte Punkte von uns aufgenommen wurden. Wenn wir also unser Schutzniveau betrachten, so muss man sagen, dass wir wirklich eines der höchsten Niveaus haben im Vergleich zu anderen. Wenn wir jetzt einmal die Zahlen im Rapex-System betrachten, so muss man sagen, dass über Kinderspielzeuge die meisten Meldungen eingegangen sind. Das ist für mich aber ein gutes Zeichen, das bedeutet nämlich, dass die Marktüberwachungsbehörden wirklich ihre Arbeit machen und dass sie unsichere Spielzeuge auch genau beobachten und versuchen zu melden. Natürlich sind alle Mitgliedstaaten immer dazu verpflichtet, sichere Spielzeuge auf den Markt zu bringen, aber es gibt immer noch Hersteller, die sich nicht daran halten und deswegen haben wir jetzt diese Umsetzungsmaßnahmen. Diese Umsetzungsmaßnahmen haben wir auch im Zuge dieser neuen Regulierung verbessert und intensiviert und das sehen wir jetzt im Rapex-System. Viele Spielzeuge, die vor allem aus China kommen, werden da gemeldet. Jetzt hat die Kommission eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die mit unserem Counterpart in China zusammen arbeitet, wir haben jetzt diese Rapex-Arbeitsgruppe und wir möchten jetzt eben versuchen zu erreichen, dass unser Gegenstück in China Maßnahmen gegen die Hersteller in China ergreift, vor allem eben bei Spielzeugen, die aus China kommen. Diese Details werden dann den chinesischen Behörden gemeldet und man erwartet von ihnen, dass sie Maßnahmen ergreifen, sprich, wir versuchen also nicht nur auf europäischer Ebene zu agieren, sondern auch in China.

Ihre zweite Frage hinsichtlich der CMR und der Gesetzgebung zu Lebensmittelkontaktmaterialien, ob das nicht angemessener wäre mit den CMR umzugehen. Wir haben diese Frage auch dem wissenschaftlichen Ausschuss vorgelegt. Leider findet die Anhörung heute statt und diese Stellungnahme wird erst morgen verabschiedet werden. Ich habe einen Entwurf gesehen, aber ich kann leider noch nicht viel dazu sagen. Wir müssen das Ergebnis morgen abwarten, aber sie haben wirklich diese Frage besprochen, ob Lebensmittelkontaktmaterialien da nicht angemessen wären. Man fragt sich natürlich auch, ob Migration nicht angemessener wäre, denn so haben wir das noch nicht unbedingt umgesetzt in der Spielzeugrichtlinie. Auch darüber wird der Ausschuss morgen tagen und ich möchte Sie bitten, abzuwarten, bis wir wissen, was mit dieser Stellungnahme passiert.

Wie ist das mit Cadmium, Blei und der PAK? Nun, die Kommission befasst sich schon damit. Es gibt einen neuen Wert, was die akzeptable tägliche Aufnahme von Cadmium betrifft. Wir empfehlen, dass dieses akzeptable Level verändert werden muss, und dann soll diese neue

Konzentration auch in die Richtlinie einfließen. Wir hatten auch im letzten Jahr dazu schon eine Ausschusssitzung. Es wird eine neue Ausschusssitzung geben in diesem Jahr, wo wir dann empfohlen werden, dass die Richtlinie dahingehend verändert wird. Vor einigen Wochen gab es auch die neue EFSA-Stellungnahme zu Blei und auch das hat natürlich Auswirkungen auf die täglich tolerierbare Aufnahmemenge, denn die sei nicht mehr akzeptabel wurde da gesagt und daher haben wir diese Stellungnahme jetzt an den wissenschaftlichen Ausschuss übersendet, um festzustellen, welches Niveau, welche Konzentration wir jetzt auch hier in die Richtlinie aufnehmen müssen. Das wird dann im Juli passieren und darauf hin kann dann die Richtlinie entsprechend angepasst werden.

Noch einmal zu den PAKs, das wurde ja bereits diskutiert und erörtert. Wir kennen den Bericht des Bundesinstituts für Risikobewertung. PAKs, das ist natürlich nichts Neues für uns, das wird schon seit 2008 diskutiert und wir haben das auch im Netzwerk für Verbrauchersicherheit diskutiert und im GST-Ausschuss 2009. Wir haben gesagt, ja, wir haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, aber wir haben eigentlich auch von Deutschland erwartet, eine Risikoabschätzung vorzulegen. Die haben wir bisher noch nicht bekommen. Wenn wir diese Risikobewertung von deutscher Seite bekommen, wird auch diese dem wissenschaftlichen Ausschuss vorgelegt werden und aufgrund deren Stellungnahmen werden dann Maßnahmen ergriffen. Das ist das normale Verfahren, denn es geht ja nicht nur um Spielzeuge, sondern auch um andere verbrauchernahe Produkte. Momentan warten wir also noch auf die Risikobewertung, die eigentlich schon im März durch die deutschen Behörden übermittelt hätte werden sollen.

**SV Prof. Dr. Andreas Luch (Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)):** Besten Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, dass wir einmal unsere Position hier darstellen können. Ihnen liegt der Bericht vor, den wir ins Internet gestellt haben bzgl. der CMR-Stoffe. Generell kann man sagen, natürlich begrüßen wir die neue Richtlinie für das Spielzeug. Es hat auch gezeigt, dass es in vielen Fällen Vorteile und Weiterentwicklungen gibt. Wenn man sich die Richtlinie allerdings genauer anschaut, gibt es einige Punkte, die wir auch aufgegriffen und kritisiert haben. Ganz wichtig ist natürlich auch die Frage der CMR-Stoffe und wir haben das exemplifiziert an dem Beispiel der PAKs. Bei den polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen ist bekannt, dass einzelne Vertreter aus dieser Gruppe gentoxische Eigenschaften haben und Krebs erzeugen können. Es ist seit langer Zeit unumstritten, dass es für diese Art von toxikologischer Eigenschaft keinen sicheren Grenzwert geben kann und es eigentlich notwendig ist, die Exposition, also das Ausgesetztsein gegenüber diesen Substanzen, soweit zu reduzieren wie technisch machbar. Wenn wir jetzt in die neue Spielzeugrichtlinie hineinschauen, dann sehen wir, dass gerade an diesem Punkt die Orientierung an der Chemikaliengesetzgebung dazu führt, dass es im Zweifelsfall dazu kommen kann, dass es eine sehr hohe Exposition gibt, die noch erlaubtermaßen über Spielzeug stattfindet. Wenn

man das einmal an einem Beispiel konkretisiert für das Benzo(a)pyren, das ist eine Substanz, die – das ist seit vielen Jahrzehnten bekannt – in Menschen Tumore erzeugen kann. Dann kann das dazu führen, dass in Spielzeug Gehalte bis 100 mg pro Kilogramm Material zu finden sind und das ist weit über dem Level, was technisch machbar ist und nach unserer Auffassung auch durchgesetzt werden muss.

Es wurde angesprochen, dass es die Orientierung an den Lebensmittelkontaktmaterialien gibt. Dazu stellt das BfR fest, dass diese Orientierung für die Altersgruppe bis zu drei Jahren limitiert ist, d. h. auf Kinder unter drei Jahren, die in Kontakt kommen mit Spielzeug. Das Spielzeug, was für Kinder unter drei Jahren vorgesehen ist, hat diesen Kriterien Rechnung zu tragen. Alles, was oberhalb dieser Grenze liegt, muss diesen verschärften Anforderungen nicht mehr Genüge tun. Das ist natürlich sehr fragwürdig, wenn Sie sich aus der eigenen Praxis vielleicht einmal vorstellen, wie das aussehen soll in dem Kinderzimmer, wenn Kinder zusammen spielen und kleine Kinder auch Material oder Spielzeug in die Hand bekommen, was für ältere Kinder vorgesehen ist. Das ist nach unserer Auffassung nicht zielgerecht und wir sind auch, gerade was die CMR-Stoffe angeht, generell der Auffassung, dass über Spielzeug keine zusätzliche Exposition stattfinden sollte, die vermieden werden kann. Wir haben natürlich auch die Daten auf dem Markt gesehen, gesichtet und festgestellt, dass auch für Spielzeug, genauso wie für viele andere Produktgruppen, die technisch machbaren Gehalte deutlich niedriger liegen als das, was jetzt erlaubt ist. Im Vergleich zu diesen 100 mg pro Kilogramm sind z. B. nach unserer Auffassung 1 mg pro Kilogramm für das Benzo(a)pyren möglich. Im Vergleich zu anderen Gesetzgebungen ist es ja auch so, dass diese Konzentrationen eingehalten wurden und eingehalten werden können. Insofern gibt es nach unserer Auffassung gerade an diesem Punkt Nachbesserungsbedarf und ich glaube, dem wird möglicherweise dann auch Rechnung getragen.

Was die Schwermetalle angeht, vielleicht auch dazu noch ein Wort. Da haben wir uns natürlich auch dazu ausgelassen, was das Blei und das Cadmium angeht. Beim Blei stellen wir eben fest, dass es keinen sicheren TDI geben kann, so wie der, der jetzt vielleicht erwartet wird von Kommissionsseite, sondern wir stellen fest, dass nach neueren Erkenntnissen, die sich allerdings auch schon abgezeichnet haben, die neurotoxischen Eigenschaften dieses Metalls dazu führen, dass es eben nicht mehr so sein kann, dass man eine Schwelle definiert, die sicher ist. Es wird vielmehr – gerade auf dem wissenschaftlichen Sektor – auch darüber geredet, dass es für Blei, was ja auch ein Kann-Vorgehen ist, was allerdings zusätzlich noch diese neurotoxischen Eigenschaften hat und es daher eben keine sichere Schwelle mehr geben kann. Deswegen sind wir der Auffassung, dass die Exposition gerade gegenüber diesem Metall auch gegenüber Cadmium, was letzten Endes ein ähnlicher Fall ist, vermieden werden sollte – gerade bei Spielzeug – weil wir der Auffassung sind, dass heranwachsende Kinder eine besonders empfindliche Population darstellen und es einfach wie

gesagt auch technisch vermeidbar ist. Insofern sollte man das realisieren und entsprechend auch darauf hin arbeiten, dass es realisiert werden kann.

Sie hatten noch nach Migrationsstudien gefragt. Generell muss man sagen, ist natürlich die Orientierung an Gehalten nach unserer Auffassung nicht sachgerecht, denn wir wissen in vielen Fällen nicht, was kommt jetzt von dieser Chemikalie aus dem Produkt heraus. Das heißt noch nicht, dass es tatsächlich auch zu einer inneren Exposition kommt, d. h. wir müssen uns daran orientieren, was tatsächlich migriert, also was aus dem Produkt herauskommt und jetzt ist es bedauerlicherweise so, dass es da wenig Vorarbeiten gibt. Sie wissen vielleicht, dass wir als BfR eine Abteilung gegründet haben für Produktsicherheit, die immer noch im Aufbau ist, aber in den letzten zwei bis drei Jahren jetzt deutlich an Fahrt gewonnen hat und wir uns das auch als Ziel setzen, die Migration im Auge zu behalten bzw. zu testen und entsprechende Verfahren zu entwickeln. Das ist nicht ganz so einfach. Man kann aber auch sagen, dass es im Bereich Lebensmittelkontaktmaterialien auch hier wieder eine entsprechende Gesetzgebung gibt und auch die Realisierbarkeit sich an Migrationswerten zu orientieren, und das halten wir eigentlich auch im Falle vom Spielzeug für das zielgerechtere Vorgehen. Nur so lange das eben noch nicht realisierbar ist aufgrund der Methodik, die noch nicht validiert vorliegt, müssen wir uns an den Gehalten orientieren und das reicht eigentlich jetzt hier auch schon aus, um entsprechende Stellungnahmen abzugeben, wie wir das getan haben.

Der **Vorsitzende**: Wir kommen jetzt zu Fragen der Fraktion der Sozialdemokraten zur Fragestellung unserer Kollegin Andrea Wicklein.

**Abge. Andrea Wicklein (SPD)**: Auch ich danke den Experten, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen und uns noch einige Inputs zu diesem sehr wichtigen Thema „Sicherheit für Kinderspielzeug“ zu geben. Ich habe noch eine Frage bezüglich der novellierten EU-Spielzeugrichtlinie und zwar an Frau Caterbow. Ich hätte gerne Ihre Auffassung gewusst, ob Sie der Meinung sind, dass es eine Verschlechterung mit der neuen EU-Richtlinie im Vergleich zur alten gegeben hat und vor allen Dingen in der Richtung, wie Sie die Tatsache bewerten, dass wir eine sehr lange Übergangsfrist von vier Jahren haben, die in der neuen Richtlinie eingeräumt wurde, was aus meiner Sicht eine sehr lange Zeit ist. Wie stehen Sie dazu?

An Herrn Dr. Wefers vom BUND habe ich die Frage, das war auch schon Inhalt der Ausführung von Prof. Dr. Luch, warum Sie auch fordern, dass das Kinderspielzeug nach den gleichen Regelungen wie die Lebensmittelkontaktmaterialien behandelt werden sollten und welche Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau von Kinderspielzeug die novellierte Spielzeugrichtlinie mit der Chemikalienverordnung REACH hätte, also die Harmonisierung dieser beiden Richtlinien.



**Sve Alexandra Caterbow (Women in Europe for a Common Future Germany (WECF)):**

Die erste Frage bezog sich auf unsere Position gegenüber der EU-Spielzeugrichtlinie. Da muss ich ganz klar feststellen, dass die EU-Spielzeugrichtlinie weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist, auch weit hinter anderen Richtlinien, wie der Kosmetikrichtlinie oder eben Lebensmittelverpackungen usw. Ich begrüße das sehr, dass die DG Enterprise jetzt weitere Schritte eingeleitet hat, allerdings auch erst sehr spät. Die Spielzeugrichtlinie ist ja schon einige Zeit, eineinhalb oder fast zwei Jahre alt. Zu den einzelnen Punkten, die wir in der Spielzeugrichtlinie nicht für ausreichend halten, gehört zum ersten, dass zu viele CMRs im Spielzeug immer noch erlaubt sind. Wenn man sich die Richtlinie genau ansieht, kann man entdecken, dass CMR 1 und 2 zwar verboten sind, aber nur außen – innen im Spielzeug sind sie erlaubt. Deswegen auch die Messung nach Gehalt und nicht nach Migration. Man muss sich vorstellen, in einem Spielzeug können sie an CMR-Stoffen haben, was sie möchten, außerhalb nur weniger. Dass Spielzeug kaputt gehen, sich abreiben kann und die Stoffe migrieren können, wurde nicht berücksichtigt. CMR 3-Stoffe sind auch bei weitem nicht so gut berücksichtigt wie CMR 1 und 2-Stoffe, obwohl wir wissen, dass auch die Krebs auslösen können oder auch mutagen oder reprotoxisch wirken können. CMR 1 und 2-Stoffe sind z. B. außerdem erlaubt, wenn ein wissenschaftliches Komitee zugestimmt hat, wenn es keine alternativen Substanzen gibt oder, wenn sie nicht unter REACH verboten wurden – was aber noch einige Zeit dauert. Das heißt, dass die Spielzeugrichtlinie hinsichtlich der CMR-Stoffe erhebliche Lücken ausweist.

Ein weiterer Punkt, den wir als nicht ausreichend erachten, sind die Duftstoffe. Zwar wurde die Liste von 35 auf 55 erweitert und 11 Duftstoffe müssen jetzt deklariert werden. Das ist unserer Ansicht nach bei weitem nicht genug, da es viel mehr allergene Duftstoffe gibt als diese 55. Allergene Duftstoffe, die Kontaktallergien auslösen können, die man im Gegensatz z. B. zu Nahrungsmittelallergien nicht wieder los wird. Das heißt, es kann sein, dass man seinem Kind eine Allergie fürs Leben aufbürdet. Natürlich wissen wir auch, dass es nicht nur durch Spielzeug kommt, aber wir wissen auch, dass es um eine Gesamtexposition geht und Spielzeug ist nun einmal ein beträchtlicher Teil im Leben von Kindern. Ich glaube, die BfR-Studie besagt, dass ein Kind bis zum 7. Lebensjahr sehr viele Stunden mit Spielzeug verbringt. Da sind die nächtlichen Stunden übrigens noch nicht eingerechnet, wo ein Kind mit seinem Teddybären im Bett liegt.

Der nächste Punkt betrifft die Schwermetalle. Deren Grenzwerte sind deutlich schlechter, also es ist deutlich mehr Schwermetall erlaubt mit der neuen Spielzeugrichtlinie als vorher. Das liegt daran, dass man die Bemessungsgrundlage geändert hat. Es gibt sehr viele gefährliche chemische Stoffe und die sind in der Spielzeugrichtlinie überhaupt gar nicht erwähnt, wie Neurotoxine, wie diverse endokrine Stoffe, die das Hormonsystem verändern

können. Die finden in der Spielzeugrichtlinie überhaupt keine Erwähnung und da muss dringend nachgebessert werden.

**SV Dr. Heribert Wefers (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e V. (BUND)):**

Ich wollte zunächst generell sagen, dass wir eine durchaus dringende Notwendigkeit sehen die novellierte Spielzeugrichtlinie nachzuarbeiten. Wir sehen, dass in einigen Punkten eine Ausschöpfung der erlaubten Grenzwerte zu einer vermeidbaren Gefährdung der Kinder führen würde und das ist aus unserer Sicht weder notwendig noch akzeptabel. Es wurde schon gesagt, dass die Werte sich am Chemikalienrecht orientieren, d. h. dem besonderen Schutzniveau der Kinder können sie von daher gar nicht gerecht werden. Ich darf darauf hinweisen, dass Kinder besonders empfindlich reagieren. Sie sind also keine kleinen Erwachsenen, sondern sie haben einen erhöhten Stoffwechsel. Ihre Organe befinden sich im Wachstum und von daher reagieren sie sehr viel empfindlicher gegenüber Belastungen von Chemikalien.

Zweitens, Kinder verhalten sich anders als Erwachsene, d. h. sie stecken viele Dinge in den Mund – die Exposition, die Belastung der Kinder ist höher. Das heißt, wir haben eine höhere Empfindlichkeit und eine höhere Belastung. Von daher ist also eine Orientierung an Orientierungswerten des Chemikalienrechtes aus unserer Sicht absolut unzureichend.

Ich möchte auch deutlich sagen, wir haben hier eigentlich bei den Stoffen, um die es geht, wie bei Benzo(a)pyrin als Vertreter der PAK, im Grunde genommen keine Grenzwertdiskussion, sondern wir haben eine Diskussion, ob wir Grenzwerte festlegen, die vermeidbare Belastungen zulassen. Prof. Dr. Luch hat das eben schon ausgeführt: Es gibt Stoffe, für die gibt es kein Niveau unterhalb dessen wir keine Gefahr haben. Dazu gehören die mutagenen also genschädigenden, Krebs erregenden Stoffe. Außer dem PAK gehören einige eindeutig zu dieser Gruppe. Es gibt eine Vielzahl anderer kanzerogener und mutagener Stoffe, die ich hier nicht alle auflisten kann. Was ich allerdings noch ansprechen möchte, ist eine andere Stoffgruppe, für die ebenfalls nur sehr schwierig oder gar nicht ein sicherer Grenzwert angegeben werden kann, das sind die endokrin wirksamen Stoffe. Auch da haben wir häufig im sehr niedrigen Dosisbereich mit Wirkungen zu tun und die finden sich in der Spielzeugrichtlinie im Grunde genommen gar nicht.

Das Dilemma wird durchaus auch deutlich an dem Vergleich der unterschiedlichen Sicherheitsniveaus wenn wir uns die maximalen Werte ansehen; die in der neuen Spielzeugrichtlinie sind für PAK und für Gehalte in Autoreifen, das ist ja in dem BfR-Gutachten auch aufgezeigt worden. Das ist aus unserer Sicht eigentlich auch nicht nachvollziehbar, dass das Schutzniveau bei Autoreifen um einen Faktor 1.000 höher sein soll als bei Kinderspielzeugen.

Frau Wicklein, Sie hatten noch die Frage der Harmonisierung und REACH gestellt. Unter REACH haben wir, oder ich möchte es anders herum sagen, dieses besondere Schutzniveau

veau hinsichtlich der Kinder ist natürlich ein separat zu behandelnder Sektor. Gleichwohl aus meiner Sicht ist die Spielzeugrichtlinie natürlich im Einklang mit der REACH-Gesetzgebung, was aus unserer Sicht umgekehrt zu sagen wäre, dass unter REACH die endokrinen Stoffe durchaus benannt werden. Unter Equivalent Concern besteht die Möglichkeit, endokrine Stoffe auch als SVHC, als besonders besorgniserregende Stoffe zu klassifizieren und auf die Kandidatenliste zu setzen. Da würde ich durchaus auch Harmonisierungsbedarf sehen. Wo ich das unter REACH auch sehen würde ist das Verbraucherinformationsrecht. Es wäre sehr wünschenswert, wenn für die Stoffe, für die wir hier im Hinblick auf die Spielzeugrichtlinie sprechen, auch ein entsprechendes Recht des Verbrauchers installiert würde, dass der ein Anrecht auf Auskunft hat, ob diese Stoffe in bestimmten Konzentrationen in Spielzeugen enthalten sind.

Der **Vorsitzende**: Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der FDP, Prof. Dr. Erick Schweickert.

**Abg. Prof. Dr. Erick Schweickert (FDP)**: Ich hätte zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Bruder und an Herrn Pommé, inwieweit die Hersteller von Kinderspielzeug mit einer neuen Situation von geringeren Grenzwerten umgehen könnten, also was wären die Auswirkungen für Hersteller aus Deutschland, die diese Produkte für einen Markt herstellten mit geringeren Grenzwerten. Gibt es da bezüglich des Preises Informationen, kommen Sie überhaupt an die Materialien heran, die Sie brauchen? Das würde mich interessieren. Die zweite Frage geht an Prof. Dr. Luch bezüglich der endokrinen Disruptoren, da würde mich das Thema Bisphenol A interessieren. Wir haben ja unabhängig von Kinderspielzeug das Thema der Babyflaschen und der sonstigen Produkte, wo ja auch die Weichmacher drin sind. Haben Sie da im Rahmen der Spielzeugrichtlinie eine Sonderstellung oder würden Sie das darunter subsumieren?

**SV Paul Heinz Bruder (Bruder Spielwaren GmbH + Co. KG)**: Zu dem Thema, ob man die bisherige Richtlinie oder auch das, was weiterhin gefordert wird, finanziell bei der Produktion umsetzen kann, dass man auch noch hinterher wettbewerbsfähig ist, diese Frage stellt sich tatsächlich, denn wir haben festgestellt, dass durch die Einführung der neuen Richtlinie bei unserem Unternehmen mindestens 30 % Mehrkosten anfallen, nur um das umzusetzen. Zum anderen gibt es noch ein Problem und das ist für die momentanen Prüfungen und die Stoffe, die da aufgenommen wurden, noch nicht für alle Stoffe überhaupt chemische Verfahren oder am Markt zur Verfügung stehen, um überhaupt sicherzustellen, dass die Forderung der neuen Richtlinie erfüllt werden kann. Deswegen denke ich ist es auch sinnvoll diese Übergangszeiten zu haben. Daraus entwickelt sich jetzt also schon ein gewisser Kostenschub. In meiner Stellungnahme bin ich darauf soweit eingegangen, dass es ja eigentlich

Hand in Hand gehen sollte. Wenn man das alles machen kann, ist es überhaupt kein Problem. Wir sehen lediglich, dass die Markenunternehmen, die gezwungen sind, um ihre Marke ja auch vom Ruf her zu verteidigen, all diese Maßnahmen einhalten müssen, auch entsprechend viel Geld momentan in die Umsetzung investieren und dass auf der anderen Seite viele Marktteilnehmer dabei sind, die das einfach umgehen, indem sie sich nicht darum kümmern. Wenn natürlich so ein Missverhältnis aufkommt, ist halt die Frage, was man da letztendlich erreicht, ob man nicht den Wildwuchs noch mehr vergrößert und die Produkte aufgrund der Wettbewerbssituation von Markenherstellern zurückdrängt.

Der **Vorsitzende**: Wir sind uns einig, dass die Gesundheit unserer Kinder das allerwichtigste ist und dass das immer im Vordergrund zu stehen hat. Das habe ich auch aus Ihren Worten heraus gehört und dass alle möglichen Kräfte Druck ausüben müssen auf die, die es anders meinen.

**SV Paul Heinz Bruder (Bruder Spielwaren GmbH + Co. KG)**: Das ist ganz selbstverständlich. Ich will gar nichts dagegen sagen, was Frau Caterbow und was Herr Dr. Wefers gesagt haben. Ich mache mal einen Vergleich: Das drei-Liter-Auto, das möchte man gerne, nur wenn es keiner kaufen kann, dann hat es keinen Effekt und so ist es halt die große Gefahr, die wir jetzt schon sehen über diesen Wildwuchs auf dem Markt, dass halt viele Unternehmen sich einfach nicht daran halten und da muss man natürlich gleichbedeutend wie mit der Verschärfung der Richtlinien auch natürlich darüber nachdenken, wie man ein Fairplay am Markt erreicht.

Der **Vorsitzende**: Fairplay und dann auch die entsprechende Kontrolle, dass das, was die politisch Verantwortlichen im Interesse der Gesundheit unserer Kinder fordern, auch entsprechend eingehalten wird. Genauso ist es.

**SV Frank Pommé (Schleich GmbH)**: Vielen Dank für die Möglichkeit hier Stellung nehmen zu können. Ich möchte mich der Stellungnahme von Herrn Bruder gerne anschließen. Wir machen alles möglich in unserem Unternehmen. Wir bekommen natürlich auch den Druck von unseren Handelspartnern, die diese Grenzwerte fordern. Auch was Ökotest immer wieder fordert. Womit wir uns manchmal schwer tun, sind diese Grenzwerte. Die Grenzwerte sind für uns einzuhalten. Das ist richtig. Aber es gibt immer wieder so genannte „schwarze Schafe“, die auf dem Markt agieren und die uns durch diese fehlende Kontrolle einfach das Leben schwer machen. Die Prüfkosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, was wir auch gerne hinnehmen, um die Sicherheit der Kinder zu gewähren. In unseren Augen müsste die Kontrolle deutlich erhöht werden und nicht nur die Grenzwerte immer weiter heruntersetzt werden. Ich glaube, in Deutschland gibt es keinen Markenhersteller, der Probleme mit diesen Grenzwerten hat. Aber die „schwarzen Schafe“, die machen einem das Leben schwer.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Pommé. Das geht auch in die Richtung von Frau Logghe, die klar gesagt hat, dass man natürlich auch in Ländern in denen produziert wird, in denen andere Grundsätze gelten, hier entsprechend schon an der Quelle der Produktion in anderen Ländern beginnen muss. Gefragt ist Herr Prof. Dr. Luch.

**SV Prof. Dr. Andreas Luch (Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR))**: Vielleicht nur noch eine kurze Bemerkung zu dem, was ich eingangs gesagt habe. Bei den CMR-Stoffen ist es so, dass wir nach wissenschaftlichem Stand keine validen Grenzwerte definieren können, unterhalb deren ein gesundheitliches Risiko ausgeschlossen werden kann. Wenn es um die Weichmacher-Stoffe, diese PAK-(kanzerogenen) Stoffe geht, muss man sagen, dass der überwiegende Anteil dessen, was auf dem Markt ist, so produziert ist, dass man sagen kann, dass alles in Ordnung ist. Es ist wirklich nur ein kleiner Anteil. Es gibt auch PAK-arme Weichmacheröle die für jeden zugänglich sind. Insofern ist es nicht eine Frage der Realisierbarkeit, sondern auch des Willens. Ich denke schon, dass da möglicherweise auch finanzielle Aspekte eine Rolle spielen. Wir fordern an der Stelle nicht mehr, als das, was ohnehin schon weit umgesetzt ist. Die CMR-Stoffe haben also keinen festen Grenzwert. Sie hatten jetzt nach Bisphenol A gefragt und kommen auf ein ganz anderes Feld. Es ist so, dass das Bisphenol A in Hartplastikmaterialien zu finden ist, z. B. in Babyfläschchen. Im Spielzeug spielt es eine eher untergeordnete Rolle. Weichmacher, es ist kein Weichmacher, spielen im Gegensatz dazu eine Rolle. Die sind aber seit geraumer Zeit in Spielzeug verboten. Wenn Sie spezifisch nach Bisphenol A fragen, muss man sagen, da gibt es einen Grenzwert, denn diese Verbindung ist bekanntermaßen nicht genotoxisch, ist also eine Verbindung, die reversible Effekte auslöst. Das heißt, bei der Exposition wird etwas angestoßen, was dann nach Wegnahme der Substanz bis zu einer gewissen Schwelle wieder revidiert werden kann. Das ist sehr gut charakterisiert. Es gibt eine sehr intensive Diskussion über Bisphenol A in der Öffentlichkeit. Von unserer Seite aus, von BfR-Seite aus, ist sehr viel in Stellungnahmen geflossen. Ich kann Ihnen sagen, die Substanz ist eine der bestcharakterisierten Substanzen, die es auf dem Verbraucher nahen Sektor gibt. Wir sind uns auch ziemlich sicher bezüglich des Grenzwerts, der hier besteht; der ausschließt, dass es gesundheitliche Risiken unterhalb dieses Wertes gibt. Solche Produkte sind natürlich eingeschlossen, wenn es um die Exposition geht. Noch einmal, Bisphenol A spielt bei Spielzeug eigentlich keine Rolle. Generell geht man eigentlich so vor, dass in dem Fall, wo es um eine reversible Wirkung auf toxikologischer Ebene geht, dass man Grenzwerte findet, mit Sicherheitsfaktoren belegt und auf einem Wert endet, der als akzeptable Einnahme pro Tag für eine lebenslange Exposition gilt und dann auf der sicheren Seite ist, wenn man unterhalb dieser Schwelle ist. Das gilt für Bisphenol A und das muss natürlich auch insgesamt realisiert werden.

Der **Vorsitzende**: Das waren jetzt die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Dr. Erik Schweickert. Jetzt kommen wir zur Fragestellung aus der Fraktion DIE LINKE.. Unser Kollege Harald Weinberg hat sich zur Fragestellung gemeldet.

**Abg. Harald Weinberg (DIE LINKE.):** Ich bin hier in Vertretung von Karin Binder, bin selber im Ausschuss für Gesundheit. Das Thema ist ja nicht so weit weg von der Thematik eines Ausschusses für Gesundheit. Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Wefers und eine Frage an Frau Logghe. Ich versuche es möglichst kurz und präzise zu machen. Wir haben ja das Problem der Grenzwerte bei PAKs bereits behandelt. Wie könnten oder wie müssten gesundheitsgefährdende Stoffe wie PAK in einer Richtlinie geregelt werden? Sind in der bestehenden Regelung alle wichtigen Problemstoffe erfasst? Wir haben auch von dem Problem der Vermeidbarkeit bei der Herstellung von Spielwaren gehört. Ist aus Ihrer Sicht eine Vermeidung machbar? Welche Konsequenzen hat eine Nichtvermeidung?

Die Frage an Frau Logghe: Ist es richtig, dass die EU-Kommission trotz der vorliegenden Erkenntnisse des BfR nicht von sich aus tätig wird, trotz der akuten Gefährdung von Kindern und ein formales Verfahren aus Deutschland abwartet? Wie würde sich die EU-Kommission verhalten, wenn Deutschland, in diesem Fall der Kinderspielzeuge, nationalstaatliche Sofortmaßnahmen erlässt? Zum Beispiel deutlich geringere Grenzwerte oder andere Sofortmaßnahmen.

**SV Dr. Heribert Wefers (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.(BUND)):** Zu der Frage, wie diese Stoffe zu regeln sind, möchte ich darauf hinweisen, dass für die PAK in der GS-, also Geprüfte Sicherheit, Richtlinie ein Verfahren aufgezeigt ist, was praktikabel ist. Da wird zwischen drei Gruppen von Spielzeugen unterschieden und bei der empfindlichsten Gruppe besagt das schlicht und einfach, dass diese Stoffe nicht nachweisbar sein dürfen, d. h., sie müssen unterhalb der Nachweisgrenze liegen. Das wären 0,2 mg/kg. Diese Richtlinie, das steht auch in den Gutachten, die ich hier gesehen habe, kann eingehalten werden und wird auch eingehalten. Eine ähnliche Regelung für die PAK würde ich da sehr gerne sehen. Zu der Frage, ob alle wichtigen Stoffe erfasst werden: Es gibt eine Reihe von Stoffen, wo wir Handlungsbedarf sehen. Ich möchte auf die hormonartig wirkenden Stoffe noch einmal eingehen. Da haben wir eine Situation, dass es eine Vielzahl von Stoffen gibt, die permanent gleichzeitig auf die Kinder einwirken. Das sind die Weichmacher im PVC, diese Weichkunststoffspielzeuge, die hormonartige Wirkungen haben. Das sind viele andere Stoffe wie bromierte Flammschutzmittel, die auch im Spielzeugbereich zu finden sind. Oder, wenn Sie in „Ökotest“ reinsehen, finden Sie auch organische Zinnverbindungen, alles Stoffe, die hormonartige Wirkungen haben. Dieser Zusammenhang, wie die Stoffe faktisch auftreten, nämlich gemeinsam und gleichzeitig, findet bislang überhaupt keine Berücksichtigung. Zu den Schwermetallen: In meiner Stellungnahme steht eine ganze Liste von Stoffen, die wir

nicht ausreichend in der Spielzeugrichtlinie berücksichtigt sehen. Hinsichtlich der Machbarkeit: Wenn die GS-Regeln machbar sind, sehe ich keinen Grund, weshalb das in der Spielzeugrichtlinie nicht geregelt werden sollte. Man muss sich deutlich machen, dass diese Stoffe krebserregend und mutagen sind, wenn sie keinen Grenzwert haben. Das heißt, jede Konzentration, die in einem Bereich ist, der höher als unvermeidbar ist, nimmt Erkrankungen oder Krebsfälle von Kindern in Kauf. Das ist genau die Konsequenz aus dieser Aussage und das ist ein vermeidbares und nicht hinnehmbares Risiko.

Der **Vorsitzende**: Der Vorsitzende stimmt Ihnen ausdrücklich zu. Jetzt geht es zur Europäischen Kommission. Sie hat aufmerksam zugehört und ist charmant vertreten durch Maureen Logghe. Sie haben das Wort zur Beantwortung der Fragen.

**Sve Maureen Logghe (Europäische Kommission)**: Wenn wir die bromierten Kohlenwasserstoffe betrachten, die PAKs, dann ist es nicht so, dass wir keine Maßnahmen ergriffen haben und nur auf Deutschland gewartet haben. Wir nehmen die Sicherheit unserer Kinder sehr ernst und wir haben auch Maßnahmen ergriffen. Wir haben das in unterschiedlichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen diskutiert und bei der letzten haben wir auch gesagt, dass wir den Bericht des BfR zur Kenntnis genommen haben, aber wir warten eben immer noch auf die Risikobewertung. Das bedeutet nicht, dass wir keine Maßnahmen ergreifen möchten, sondern wir möchten das auf wissenschaftlicher Grundlage tun und deshalb haben wir Deutschland gebeten uns diese Risikobewertung zu übermitteln und das hätte im März 2010 passieren sollen. Meine Kollegen, die sich mit dieser Richtlinie befassen, auch diejenigen, die mit der REACH-Richtlinie zu tun haben, haben bisher diese Bewertung noch nicht erhalten. Wenn wir diese bekommen, werden wir sie an den Wissenschaftlichen Ausschuss weiterleiten und dann werden wir sehen, welche Maßnahmen ergriffen werden können. Es geht nicht nur um Spielzeug, es geht auch um andere Verbraucherprodukte, bei denen die PAKs zu finden sind und da ist auch REACH angesprochen. Da gibt es schon bestimmte Grenzwerte für Nickel, für Metalle und andere Substanzen. Das Ganze soll natürlich auch für andere verbrauchsnahe Produkte gelten, eben auch für PAKs. Wenn es da Einschränkungen gibt, so existieren sie momentan unter REACH, aber sobald wir diese Risikobewertung haben wird sie an den Wissenschaftlichen Ausschuss weitergeleitet. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir unterschiedliche Kommentare zu den CMRs gehört haben und natürlich wurde auch die Lebensmittelkontaktregulierung angesprochen. Da haben wir auch den Wissenschaftlichen Ausschuss angerufen, aber ich hatte ja bereits gesagt: Wir müssen die Ergebnisse morgen abwarten und da wird es sehr klare Antworten auf unsere Fragen geben. Sie selber, und dazu möchte ich Sie aufrufen, könnten sich sicherlich auch gut darüber informieren, was dort morgen beschlossen wird.

**Der Vorsitzende:** Das werden wir auch tun und eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Herr Weinberg, Sie haben eine Nachfrage? An wen? An Frau Logghe.

**Abg. Harald Weinberg (DIE LINKE.):** In meinem zweiten Teil der Frage hatte ich gefragt, ob irgendetwas dagegen spräche, wenn wir nationalstaatliche Sofortmaßnahmen erlassen würden. Wie würde sich die EU-Kommission verhalten? Die Frage ist nicht beantwortet worden.

**Sve Maureen Logghe (Europäische Kommission):** Das tut mir leid, dass ich darauf nicht eingegangen bin. Was die jetzige Spielzeugrichtlinie betrifft, so gibt es da eine Sicherheitsanforderung, die besagt, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen gegenüber unsicheren Spielzeugen ergreifen können. Wenn Sie diese auf ihrem Markt finden, dann können Sie Maßnahmen ergreifen. Sie haben gefragt, was denn mit nationalen Maßnahmen sei. Meinen Sie die nationale Gesetzgebung? Wenn es um nationale Gesetze geht, dann muss natürlich die Kommission in Kenntnis gesetzt werden und die Kommission wird dann diese Gesetze bewerten und eine Stellungnahme dazu abgeben. Wenn es nationale Maßnahmen sind, wie z. B. Maßnahmen, die von Marktbeobachtungsbehörden, Marktkontrollbehörden ergriffen werden, dann können diese ergriffen werden. Sie müssen natürlich dem Aufwand entsprechend bzw. verhältnismäßig sein. Man kann natürlich Maßnahmen ergreifen gegen unsichere Spielzeuge, aber wenn es um eine Gesetzgebung geht, die über die Richtlinie hinausgeht, dann muss die Kommission darüber in Kenntnis gesetzt werden und dann werden wir das natürlich genau bewerten und auch eine Stellungnahme dazu abgeben.

**Der Vorsitzende:** Herr Kollege Weinberg, das waren die Antworten auf Ihre Fragen. Jetzt gehen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Nicole Maisch, bitte stellen Sie Ihre Fragen.

**Abge. Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir von den Grünen haben ja diese Anhörung initiiert, weil wir von den Ergebnissen, die das Bundesinstitut für Risikobewertung hier dargestellt hat, schockiert waren. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf und halten die Spielzeugrichtlinie, so wie sie ist, für sehr unzureichend. Meine Fragen gehen an Herrn Gicklhorn. Sie haben in Ihrer Stellungnahme mehrere Vorschläge gemacht, unter anderem schärfere Anforderungen bei der nationalen Umsetzung der Spielzeugrichtlinie. Hier würde mich interessieren, welche Maßnahmen Sie da genau meinen, was man sich darunter vorstellen kann. Sie haben das Thema Kontrolle durch unabhängige Dritte vorgeschlagen. Da würde mich interessieren, wie Sie sich das vorstellen.

Meine zweite Frage geht an Frau Dr. Vieth. Sie haben alle möglichen Stoffe in Ihrer Vorlage genannt. Es gibt ja bestimmte Stoffe, die nicht verboten sind, bei denen man sich aber fragt, ob die unbedingt in Spielzeug enthalten sein müssen, z. B. Duftstoffe. Meine Frage wäre:



Wenn Sie Ihre TOP 5-Stoffe nennen müssten, wo Sie sich sagen, das ist doch überflüssiger Quatsch; müssen Puppen nach Erdbeeren duften, was auch immer. Welche Stoffe sind verzichtbar, kann man Spielzeug auch ohne diese Stoffe herstellen kann oder gibt es vielleicht Alternativstoffe, die genauso gut, aber vielleicht nicht so giftig sind?

**SV Christian Gicklhorn (Verband der TÜV e.V.):** Vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen antworten zu dürfen. Zunächst einmal vorausgeschickt, wir haben unsere Vorschläge zur Spielzeugrichtlinie bereits in dem Public Hearing in Brüssel im Jahr 2008 vorgebracht, mussten dann allerdings mit Enttäuschung feststellen, dass die doch sehr weit getragenen Vorschläge leider keine Umsetzung fanden. Um so mehr freut es uns, wenn im Nachgang nun Schwermetalle wie Blei und Cadmium oder bestimmte kanzerogene, mutagene, reprotoxische Stoffe wieder in die Diskussion kommen, die im Übrigen auch zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannt waren und nicht erst seit einigen Wochen oder Monaten in der Diskussion sind. Unsere Kritik geht in zwei Richtungen: Erstens: Die Spielzeugrichtlinie hinkt den technischen Möglichkeiten weit hinterher. Das spüren insbesondere Unternehmen, Markenartikelhersteller, die sehr großes Augenmerk auf die Sicherheit von Spielzeug legen, natürlich zum Wohle der Kinder, aber auch zum Schutz ihrer Marke auf dem heiß umkämpften Markt. Das heißt, wir können im Rahmen unserer Untersuchungstätigkeit feststellen, die sicherlich in oder über den Mengen der amtlichen Überwachung liegt, was technisch machbar ist und was nicht. Wir können sowohl bei den Schwermetallen als auch bei den kritischen Stoffen, die ich mal nicht unter CMR einordne, sondern die Definition von REACH SVHC (für besonders besorgniserregende Stoffe) nehme, die ein bisschen weiter geht, feststellen, dass die technische Machbarkeit weiter geht als die Spielzeugrichtlinie mit ihren entsprechenden Regelungen. Der zweite Punkt geht ebenfalls letztendlich an die Hersteller. Wie wird das kontrolliert? Herr Pommé und Herr Bruder haben sehr eindrücklich demonstriert, was ihr eigentliches Problem mit der Spielzeugrichtlinie und am Umgang mit ihr ist. Es ist letzten Endes die Überwachung oder die Umsetzung. Das heißt: Strengere Grenzwerte wären einzuhalten. Allein der Aufwand für das Unternehmen rechnet sich nicht, wenn diese Überwachung oder die Kontrolle für die Branche nicht einheitlich gilt und sich dann bestimmte Vertriebswege eben dieser Überwachung entziehen. Dahingehend geht unser Vorstoß, der eine Überwachung durch unabhängige Dritte vorsieht. Das können Prüfstellen europaweit sein, die für die Hersteller parallel zur amtlichen Überwachung, nicht als Ersatz, und unter Aufsicht der amtlichen Überwachung prüfend und aufklärend tätig werden. Wir stellen fest, dass nicht nur die Prüftätigkeit, sondern auch die Information-zur-Verfügung-Stellung oftmals für die Importeure, für die Hersteller in den Entstehungsländern sehr notwendig ist. Wir denken, dass dieses Konzept, das sich an den *new approach* angliedert, das Sicherheitsempfinden für den Verbraucher nicht nur subjektiv sondern auch objektiv erhöht.

**Sve Dr. Bärbel Vieth (Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)):** Die Frage war, welche Stoffe ich besonders kritisch sehe bzw. wo ich auch der Meinung bin, dass sie verzichtbar sind. Sie haben eine Substanzklasse genannt, das sind die allergenen Duftstoffe. Es ist natürlich im Gegensatz zur alten Spielzeugrichtlinie ein deutlicher Fortschritt, dass sie überhaupt in den Regelungen der neuen Spielzeugrichtlinie erfasst sind. Trotzdem ist es einfach so, dass bereits sehr viele Kinder jüngeren Alters gegenüber Duftstoffen sensibilisiert sind und das Risiko, ein allergisches Kontaktekzem zu entwickeln, besteht, wenn mit beduftetem Spielzeug, mit allergenen Duftstoffen, ein regelmäßiger Kontakt stattfindet. Wir haben im BfR ein Forschungsprojekt zu allergenen Duftstoffen in Spielzeug und hier zeigen die Untersuchungen von Spielzeug am Markt, das dazu gekauft wurde, dass es hier sogar um Kombinationen von allergenen Duftstoffen geht, die angewendet werden. Wir wissen, dass gerade Kombinationen von diesen Duftstoffen nicht nur additiv sondern synergistisch wirken können. Das sind Bewertungen, die vom *scientific committee* hier zugrundeliegen. Das BfR ist deshalb auch der Meinung, es muss kein beduftetes Spielzeug am Markt sein. Beduftetes Spielzeug ist zum einen eine Marketing-Sache – wir kennen auch aus anderen Bereichen, dass Beduftungen als Marketing-Konzept angewendet werden – zum anderen kann beduftetes Spielzeug aber auch heißen, dass schlechte, billige Materialien, die einen starken unangenehmen Eigengeruch haben, überdeckt werden sollen. Das ist natürlich auch eine Frage der Qualität des Materials. Darüberhinaus muss man natürlich auch sagen, diese allergenen Duftstoffe sind im Zusammenhang mit Kosmetika intensiv bewertet worden. Aber es wurde immer nur der Hautkontakt, der für Kosmetika natürlich relevant ist bewertet. Wir wissen bei kleinen Kindern unter drei Jahren, dass das In-den-Mund-stecken, der orale Kontakt, was ja im Zusammenhang mit Kosmetika nicht relevant ist, und auch nicht bewertet wurde, für diese Altersgruppe ein zusätzliches Risiko darstellt, was die allergenen Duftstoffe betrifft. Aus unserer Sicht – technologisch – besteht überhaupt keine Notwendigkeit, in diesem Zusammenhang Duftstoffe in Spielzeug zu verwenden. Es gibt Risiken, die die Sensibilisierung und allergenes Kontaktekzem betreffen und es gibt die offene Frage der oralen Aufnahme von Duftstoffen, die hier bei kleinen Kindern berücksichtigt werden muss. Mein Wunsch wäre: Wir brauchen keine allergenen Duftstoffe.

Um vielleicht bei den allergenen Duftstoffen zu bleiben: Was aus unserer Sicht auch im Zusammenhang mit Spielzeug wichtig wäre: In REACH sind die Nickelpreise geregelt. Nickel ist das Kontaktallergen mit der allerhöchsten Sensibilisierungsrate in der Bevölkerung und wir halten es auch für notwendig, dass für die Spielzeuge die bereits bestehenden Regelungen für Bedarfsgegenstände, also metallische Gegenstände, die mit der Haut längeren Kontakt haben können, auch für Spielzeug explizit in der Spielzeugrichtlinie festgeschrieben werden. Etwa 10 % der Kinder, das wissen wir aus unseren Erhebungen, sind bereits gegenüber Nickel sensibilisiert und können im Laufe ihres Lebens ein allergisches Kontaktekzem entwi-

ckeln, was langfristig möglicherweise zu Einschränkungen in den Lebensbereichen, z. B. bei der Berufswahl zu Problemen führen kann.

Ich möchte noch einmal auf die CMR-Stoffe zurückkommen. Das ist etwas, was uns besonders am Herzen liegt. Im Moment sind sie laut Spielzeugrichtlinie verboten, aber doch soweit erlaubt, wenn sie die Grenzwerte des Chemikalienrechts nicht überschreiten. An der Stelle ist die Orientierung an das Chemikalienrecht aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Es wurde hier mehrfach der Migrationsansatz betont. Die Regelungen aus dem Chemikalienrecht stammen aus Arbeitsschutz orientierenden Überlegungen, aus dem Arbeitsumfeld heraus für gesunde Arbeiter, die hier als Zielgruppe relevant waren, um Arbeitsschutzmaßnahmen durchzuführen. Das hat die Zielgruppe Kind nicht im Auge. Kinder sind besonders empfindlich gegenüber genotoxischen Kanzerogenen. Kinder haben ein völlig anderes Verhaltensmuster, sie stellen in Bezug auf die CMR-Stoffe eine besondere Risikogruppe dar, die durch die Orientierung an das Chemikalienrecht aus unserer Sicht nicht angesprochen wird. Um das vielleicht noch zu illustrieren: Wir haben diskutiert, was technisch bei den PAKs machbar ist. Wir haben mit über 300 Spielzeugen eine Auswertung zusammengestellt. In diesen war die Leitverbindung, das Benzo(a)pyren, also auch eine nachgewiesenermaßen kanzerogene Substanz, in 95 % der Spielzeuge nicht nachweisbar und in 97 % aller Spielzeuge unter 1 mg/kg. Das sind die Orientierungen an dem technisch Machbaren. Die Regelung des GS-Zeichens, das hier schon angesprochen wurde, hat noch einen zweiten Parameter, nämlich die 16 PAKs der US EPA, die standardmäßig auch in Spielzeug untersucht werden. Da ist es so, dass 50 % aller untersuchten Spielzeuge oder die Daten, die uns von den über 300 Proben dort vorliegen, bei 50 % der Gehalt für diese 16 EPA-PAKs unter 1 mg/kg liegt. Das ist das, was technische Machbarkeit bedeutet. Wenn ich auf der anderen Seite dem gegenüberstelle, was ist in der Spielzeugrichtlinie für das Benzo(a)pyren tatsächlich zulässig, dann bin ich beim Benzo(a)pyren bei 100 mg/kg. Da liegen Welten dazwischen. Es geht einfach bei diesen Regelungen darum, solche extremen Belastungsspitzen, wie wir sie auch gefunden haben - wir haben noch Werte bis zu 2 g/kg in einzelnen Proben gefunden - abzuschneiden. Das Kind, das mit diesem Spielzeug spielt, spielt immer wieder mit diesem Spielzeug und ist einer besonders hohen Exposition ausgesetzt. Diese Exposition ist additiv über die Zeit, sie ist additiv auch über die verschiedensten multiexpositionsfähigen Produkte, nicht nur Spielzeug, auch Fahrradgriffe, Flip-Flops und viele anderen Produkte. Hier bleibt die Spielzeugrichtlinie leider hinter dem technisch Machbaren zurück. Das ist schon mehrfach angeklungen, Migrationsansatz, Werte für die technische Machbarkeit, die sich aus solchen Untersuchungen ergeben, sollten hier als Basis für CMR-Stoffe dienen. Vielleicht noch ein letztes Beispiel für diese CMR-Stoffe: Vinylchlorid ist ein Humankanzerogen, also CMR-Kategorie I, es ist das Ausgangsmaterial für die Herstellung von PVC, es ist allgegenwärtig. Nach der Spielzeugrichtlinie wäre es möglich und zulässig, dass dieses Vinylchlorid als Rest

im PVC-Spielzeug bis zu 1 g/kg zulässig ist. Wir haben auf der anderen Seite PVC als Lebensmittelverpackungsmaterial. Da gibt es einen Grenzwert von 1 mg/kg, also 1000-fach niedriger. Auch dieses PVC-Verpackungsmaterial für Lebensmittel wird technologisch praktikabel hergestellt. Hier liegt also die Grenze der technischen Machbarkeit woanders, als das, was durch das Chemikalienrecht als Orientierung gegeben wird. Die CMR-Stoff-Regelung scheint mir ein ganz wichtiger Punkt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Dr. Vieth. Der Dank geht auch an Prof. Dr. Luch für die Arbeit im Bundesinstitut für Risikobewertung. Ich glaube, das ist für unser Land eine ungeheuer wichtige Aufgabe. Das waren die Antworten auf die Fragen der Kollegin Nicole Maisch und Sie haben noch eine Nachfrage.

**Abge. Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Eine Nachfrage an Herrn Gicklhorn. Ich hatte gefragt nach den schärferen Anforderungen bei der nationalen Umsetzung, die sie in Ihrem Statement genannt hatten, ob sie da noch zwei Sätze dazu sagen könnten?

**SV Christian Gicklhorn (Verband der TÜV e.V.)**: Innerhalb der Spielzeugrichtlinie wurde auch angemerkt, ein nationales schärferes Vorgehen sei prinzipiell möglich, immer im Hinblick natürlich, dass der Produktaustausch, letztendlich, dass der freie Warenverkehr gewährleistet ist. Wir haben in unserem jetzigen Rechtssystem auch Fälle, nehmen wir einmal beispielsweise PCP Pentachlorphenol, wo nationale Regelungen den europäischen immer noch vorangehen – aus guten Gründen. Wir sehen es auch als letzte Möglichkeit, oder als eine Möglichkeit, natürlich auch hier, solchen Sicherheitsempfinden Rechnung zu tragen. Selbstverständlich wäre eine europäische Regelung wünschenswert, weil die Unternehmen der Spielzeugindustrie im seltensten Fall nur für den deutschen Markt produzieren, sondern europaweit beziehungsweise weltweit entsprechend tätig sind, d. h. der nationale Alleingang kann auch in eine Richtung eines freiwilligen Prüfzeichens gehen. Auch dieses wäre prinzipiell auf der europäischen Ebene natürlich besser angesiedelt. Es gibt eben aber auch die Möglichkeit ein GS-Zeichen ähnliches Vorgehen natürlich auch für Deutschland auf freiwilliger Basis, selbstverständlich hier voranzutreiben. Wenn sie sich heute, in dieser Diskussion, vergegenwärtigen, wie oft das GS-Zeichen plötzlich diskutiert wurde – und es war die einzige Möglichkeit im Jahr 2005 von den Prüfstellen aus, zu einer Regelung in Richtung der PAKs zu kommen. Die Idee, die PAKs in das GS-Zeichen einfließen zu lassen, wurde getroffen im August 2005, nachdem Verbraucherzeitschriften eben die PAKs in Konsumgüter, nicht nur in Spielzeug, auch in den schon zitierten Badeschlappen oder ähnlichen Produkten kritisiert haben, zu einer dem Gesetzgeber parallelen, freiwilligen Basis zu kommen. Der Ausschuss für Arbeitssicherheit hat da auch nochmals sein Input gegeben, Herr Prof. Dr. Luch. Wir haben jetzt eine freiwillige Regelung im Rahmen des GS-Zeichens, die schon mehrfach als

praktikabel dargestellt wurde. Das ist auch eine Möglichkeit zunächst in einem Alleingang tätig zu werden, auf freiwilliger Basis, selbstverständlich in europäischer Dimension, sehr viel vorteilhafter auch für Deutschland. Werden freiwillige nationale Regelungen nicht getroffen, tritt der Markt ein. Es gibt kein entsprechendes freiwilliges Prüfzeichen, das CE-Zeichen ist ja kein Prüfzeichen, das ist für die Marktaufsicht. Der Verbraucher sieht das teilweise als Prüfzeichen, d. h., wenn man hier nicht von gesetzgeberischer Seite, EU-Seite oder von nationaler Seite tätig wird, dann treten die Marktkräfte in Kraft und d. h. letzten Endes, dass die Unternehmen selber Anforderungen schaffen, insbesondere die großen Handelsunternehmen. Das Phänomen kennen auch die beteiligten Spielzeugfirmen hier im Raum, dass, um dem Sicherheitsempfinden des Verbrauchers und der Öffentlichkeit Gewähr zu geben, eben dann die Handelsunternehmen, die im speziellen Fokus stehen, eigene Grenzwerte, Richtwerte oder Ähnliches auf privatrechtlicher Basis schaffen werden. Das ist in den letzten Jahren passiert, trägt aber im Grunde genommen nicht dazu bei, die Unternehmen zu entlasten, sondern ganz im Gegenteil erhöht es die Prüfkosten durch ständig andere und neue Grenzwerte.

**Abge. Lucia Puttrich (CDU/CSU):** Die erste Frage, die ich stelle, da möchte ich nochmal auf das eingehen, was Fr. Dr. Vieth ansprach. Sie sprachen nochmal die besonderen Gefährdungen durch CMR-Stoffe an, Frau Logghe wies darauf hin, dass sie auf eine Risikobewertung warten würde von BfR, jetzt ist die grundsätzliche Frage, können Sie schon eine entsprechende Abschätzung treffen? Können sie von ihrer Seite einen Zusammenhang herstellen zwischen CMR-Stoffen und häufiger auftretenden Erkrankungen von Kindern im Zusammenhang mit CMR-Stoffen in Kinderspielsachen? Das ist die eine Frage an Frau Vieth. Die andere Frage, die ich an Frau Logghe habe, ist eine vollkommen andere. Frau Logghe, sie haben von ihrer Seite her darauf hingewiesen, besser gesagt, es ist in der Diskussion herausgekommen, dass die Problematik bezüglich der Stoffe weniger bei deutschen Herstellern existieren, sondern im hohen Umfang bei der Importware. Sie haben in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, dort bei denjenigen, die entsprechende Spielsachen hierher importieren und Werte wesentlich überschreiten, dass man dort eingreifen würde – dies ist im Zusammenhang mit China genannt worden. Ich frage Sie jetzt nach Ihrer realistischen Einschätzung. Welche realistische Einschätzung haben Sie denn, auf Hersteller in China einzuwirken, die Produkte so herzustellen, dass entsprechende Werte nicht in hohem Maße überschritten werden? Denken Sie von Ihrer Seite an Einfuhrverbote oder wie schätzen Sie von Ihrer Seite, von der EU-Seite her, auch eine Trittprüfung ein, wie sie in den USA verpflichtend eingeführt wurde? Ist das etwas, was Sie von ihrer Seite positiv bewerten und auch als gutes Instrument, oder lehnen Sie das eher ab?

**SV Dr. Bärbel Vieth (Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)):** Ich glaube hier war ein bisschen missverständlich, was die Bewertung des BfR betrifft, dass, wenn ich Frau Logghe richtig interpretiere, betraf das Dossier für die PAKs ein REACH-Dossier, ein Vorschlag hier Regelungen im Rahmen des REACH zu erarbeiten, wo Deutschland, und nicht das BfR, sondern Deutschland diese Aufgabe übernommen hat und wo es hier eine Terminverschiebung zu dem ursprünglich genannten Termin von Ende März gegeben hat. Das BfR hat an diesem Dossier natürlich auch mitgearbeitet an Teilbereichen, insgesamt hat an einem solchen REACH-Dossier, hat die Federführung hier die Bundesanstalt für Arbeit und Arbeitsmedizin, die BAuA, und es wird das Bundesumweltamt beteiligt. Es ist letztendlich eine übergreifende Thematik. Dieses Dossier liegt jetzt im Entwurf vor und muss jetzt erst einmal den übergeordneten Ministerien zur Kenntnis gegeben werden und zur übergeordneten Abstimmung gegeben werden. Da kann ich also jetzt hier dazu keinerlei Statements machen, nur insoweit, dass sich also dieses Dossier auch nicht nur auf Spielzeug bezieht, sondern auf alle Verbraucherprodukte mit denen der Verbraucher Kontakt haben kann und die möglicherweise PAK enthalten können. Also das ist jetzt keine spielzeugspezifische Regelung, wird aber dann natürlich auch für Spielzeug Anwendung finden, wenn es dann über den weiteren Diskussionsprozess bei der EU und sicherlich auch mit der Industrie in absehbaren Zeiten zu einem Abschluss kommt. Üblicherweise ist für diese Art des Vorgehens wohl im INREACH ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren vorgesehen. Also das, um einfach den Zeitrahmen jetzt hier nochmal zu verdeutlichen, wann dann vielleicht mit einer entsprechenden Entscheidung zu rechnen ist. Dann hatten sie gefragt, Zusammenhang CMR-Stoffe und Krebs bei Kindern: Wir haben hier in unserer Stellungnahme Daten des Kinderkrebsregisters aus Deutschland angesprochen. Diese Daten belegen eindeutig, dass die Krebsinzidenz, also die Neuerkrankung mit Krebsfällen von 1990 bis heute um 17% gestiegen ist. Das ist also schon ein erheblicher Prozentsatz. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass die Ursachen hierfür unklar sind. Auch die Kollegen vom Kinderkrebsregister können auch hier keine Ursachen spezifizieren, so dass also der Ansatz nur sein kann, mögliche Risiken zu minimieren und zu vermeiden und ein Teil ist dabei sicherlich auch die Exposition gegenüber krebserzeugenden Stoffen. Und dann vielleicht auch insbesondere bei den Produkten, die kinderspezifisch sind, oder mit denen die Kinder dann auch bevorzugt Kontakt haben, zumal wir wissen, dass Kinder auch empfindlicher sind gegenüber diesem genotoxischen CMR-Stoffen als die Erwachsenen. Im Sinne dieses Vorbeugeaspektes und auf der Basis dieser Daten des Kinderkrebsregisters, eben auch hier nochmal unterstützend die Forderung, dass wir bei CMR-Stoffen besonders aufmerksam sein sollten uns an hier ganz klaren Regelungen am technisch Machbaren und an anderen bereits praktizierten Regularien, wie bei den Lebensmittelkontaktmaterialien, orientieren sollten.

**SV Maureen Logghe (Europäische Kommission):** Ich freue mich zu hören, dass dieses Dossier jetzt ausgearbeitet ist und momentan den Ministerien vorliegt. Wir freuen uns sehr darauf dieses zu erhalten und dann unsere entsprechenden Bewertungen und Maßnahmen vorzunehmen. Wir wurden gefragt, welche Maßnahmen man in Bezug auf importierte Spielzeuge ergreifen kann, vor allem, da 80 % der Spielzeuge hier auf dem Markt aus China stammen. Da würde ich gerne einen Schritt zurück, auf die Antwort auf Gicklhorn machen, der gesagt hat, dass erst seit 2005 unter dem GS-System Maßnahmen ergriffen werden können und wenn ich mir jetzt die aktuelle Spielzeugrichtlinie anschau, so sagt diese ganz explizit, dass nur die Spielzeuge zugelassen werden können, die ungefährlich sind für Kinder. Wenn wir also zwei Gramm Benzoapyren pro Kilogramm in den Spielzeugen finden, dann hätten wir natürlich Maßnahmen ergreifen können und ich habe bisher noch keine RAPEX-Meldung gesehen in Bezug auf zwei Gramm pro Kilogramm. Ich habe fast gar keine RAPEX-Meldung zu PAKs gesehen, d. h., die Mitgliedstaaten waren auch bis jetzt in der Lage Maßnahmen zu ergreifen und zwar auf Grundlage der existierenden Spielzeugrichtlinie, nicht nur auf Grundlage der neuen und die Maßnahmen werden jetzt noch verschärft. Wenn wir zwei Gramm pro Kilogramm gefunden hätten, hätten wir natürlich Maßnahmen ergreifen können und müssen. Das passiert nicht nur auf Grundlage des GS-Systems, sondern eben auch auf der der bisherigen Spielzeugrichtlinie. Nun, welche Maßnahmen können ergriffen werden? Das hatte ich ja gesagt, wir hatten diese allgemeinen Sicherheitsbestimmungen, es gibt auch spezielle Sicherheitsbestimmungen, da beziehen wir uns auf die CMR-Substanzen auch auf die Duftstoffe, was eine Neuerung in der Richtlinie ist, und wir haben auch ein bestimmtes Verfahren, d. h., wenn Sie z. B. neue DTAs finden, was Cadmium betrifft, was Blei betrifft, dann könnten diese umgesetzt werden und da kann auch das Ausschussverfahren Anwendung finden. Wenn ich mich nicht irre, so gibt es auch eine neue Version der Kosmetikrichtlinie und da müssen wir eben auch im Bereich Kinderspielzeuge Maßnahmen ergreifen, was die Duftstoffe betrifft. Es wurde auch schon die lange Übergangszeit erwähnt. Das wurde im Parlament und im Rat diskutiert und es wurde abgestimmt mit den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Das ist nicht nur in der Verantwortung der Kommission, sondern das wurde debattiert als die Richtlinie verabschiedet wurde und daher diese vier Jahre als Übergangszeit für die Richtlinie. Was die Überprüfung durch Dritte betrifft? Das wurde auch im Parlament und im Rat erörtert, wir haben Überprüfungen durch Dritte als Bestandteil der REACH-Richtlinie und als Bestandteil der Spielzeug-Richtlinie. Wenn also die Bedingungen hier nicht erfüllt werden, dann muss dieses System herangezogen werden. Wir hatten das in der Vergangenheit mit Magneten, wo es sehr starke Magnete auf dem Markt gab und die wurden eben nicht durch irgendwelche harmonisierten Standards oder Anforderungen abgedeckt. Genau deshalb brauchten Spielzeughersteller eine zusätzliche Überprüfung und hier konnten die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen. Jetzt haben wir einen harmonisierten Standard für Magnete, aber das ist natürlich auch oft in der Verantwortung der Hersteller. Die

produzieren jeden Tag neue Spielzeuge und die sind eben oft nicht abgedeckt durch die aktuelle Spielzeugrichtlinie und genau deshalb brauchen wir diese Prüfung durch Drittinstitutionen. Wenn die jeweiligen Produkte durch die Harmonisierungsstandards abgedeckt werden, dann gehen wir davon aus, dass sie die Bestimmungen einhalten. Wenn dem nicht so ist, dann brauchen wir die Möglichkeit, Prüfungen durch Dritte vorzunehmen und dann sollte dieses Verfahren auch Anwendung finden. Nicht nur nach der existierenden, sondern auch nach der neuen Richtlinie. Ich kann das nochmal wiederholen, Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit Maßnahmen zu ergreifen gegen unsichere Spielzeuge und ich möchte auch nochmal erwähnen, dass wir eine Umsetzung haben sollten dieser Richtlinie, die uns genügend Befugnisse gibt hier eine effektive Marktkontrolle durchzuführen. Ich denke das ist eine gute Maßnahme und sie wird sicherlich den Verbrauchern auch helfen, sichere Produkte auf dem Markt zu haben. Das ist unser Ziel.

**SV Christian Gicklhorn (Verband der TÜV e.V.):** Frau Logghe, zunächst einmal zu dem Punkt der Maßnahmen. Vielleicht habe ich mich unglücklich ausgedrückt, aber im Jahr 2005, als ich sagte, die Prüfhäuser hatten keine andere Möglichkeit, als über das GS-Zeichen, d. h. über ihre Erfahrungskreise für ein privates oder ein freiwilliges Zeichen, letzten Endes hier Maßnahmen festzulegen, ist natürlich nicht gleichbedeutend mit den Maßnahmen der EU-Staaten im Kampf gegen unsicheren Spielzeug. Auch haben Sie recht, dass die Spielzeugrichtlinie, natürlich wie die Vorgängerrichtlinie festlegt, Spielzeug muss sicher sein. Umso mehr der Widerspruch hier, gerade auch zur Regelung der CMR-Stoffe, wo man sagen muss, der Anspruch der Spielzeugrichtlinie, Spielzeug muss sicher sein, und die Möglichkeit bestimmte Mengen im Spielzeug zu tolerieren, passen so recht nicht zusammen. Zu dem Punkt der Drittüberwachung: Auch das ist richtig: In der Spielzeugrichtlinie ist eine Drittüberwachung möglich – übrigens immer auch freiwillig – natürlich, aber die Spielwaren, die damit erfasst werden oder erfasst werden müssen, sind im Vergleich zu den Spielwaren, die über die reine Konformitätserklärung der Hersteller abgehandelt werden können, verschwindend gering. Unser Vorschlag, wie gesagt – da sehen wir uns auch durch das Sicherheitsempfinden letztendlich der Verbraucher, aber auch durch eine ganze Reihe von staatlichen Stellen, unterstützt, ist ein generelles Verfahren einer Third-Party-Inspektion, d. h. einer Überwachung durch Dritte, letzten Endes, um diesem Sicherheitsempfinden und auch dem Aufklärungsempfinden Rechnung zu tragen. Ein Missverständnis also zwischen der Möglichkeit der Prüfhäuser, die private Institutionen sind, und den Möglichkeiten, die die EU-Mitgliedstaaten haben.

**SV Maureen Logghe (Europäische Kommission):** Es ist mir klar, dass es um Maßnahmen geht, die TÜV ergreift und dann gibt es Maßnahmen, die die Mitgliedsstaaten ergreifen können. Wenn aber jetzt Ihr Institut eine hohe Konzentration eines Schadstoffes findet, dann



sollten Maßnahmen von den Mitgliedstaaten ergriffen werden. Wenn wir z. B. zwei Gramm Benzopyren finden, dann gibt es auch Möglichkeiten, dass Maßnahmen ergriffen werden, Frau Puttrich hat auch noch gefragt, welche weiteren Maßnahmen wir ergreifen können, was die chinesischen Hersteller betrifft. Nun, in der neuen Spielzeugrichtlinie wird der Hersteller als solcher definiert und es wird auch gesagt, dass er nicht unbedingt in der EU sein muss, sondern dass das auch Hersteller außerhalb der EU sein können und da gibt es auch die sogenannte technische Akte und da muss diese Konformitätserklärung Bestandteil sein und eben auch Testberichte und andere Zeichnungen und Designmuster, auch ein Sicherheitsdatenblatt, die müssen alle in dieser technischen Akte enthalten sein. Das ist wirklich eine Verbesserung in der neuen Richtlinie. Es ist auch ein effektiveres Instrument für die Marktkontrollbehörden, denn sie sehen, welche Maßnahmen der Hersteller ergreift. Natürlich ist auch die Sicherheitsbewertung Teil dieser technischen Akte, diese Sicherheitsbewertung, die nun zwingend notwendig und obligatorisch für die Hersteller wird, das gibt eben allen Interessensgruppen und allen Beteiligten Informationen darüber, wie die Produkte bewertet werden und auch welche Chemikalien darin enthalten sind. Das ist wirklich ein wichtiger Schritt in dieser neuen Richtlinie, diese technische Akte, die wirklich eine Verbesserung zur jetzigen Richtlinie darstellt.

**Abge. Elvira Drobinski-Weiss (SPD):** Sehr gerne würde ich auch die Meinung teilen, dass uns die Gesundheit unserer Kinder das Wichtigste ist. Ich denke aber einmal mehr, dass es auch die Runde hier doch deutlich macht, dass dem leider nicht so ist. Deswegen haben wir auch sie hier als Experten, um unsere Fragen an sie zu richten und ich würde gerne meine Frage an Herrn Döring richten. Es gab von der Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode hier den Vorschlag, dass die Verwendung von Duftstoffen in Kinderspielzeugen nur dann zu erlauben sei, wenn nachgewiesen ist, dass diese Duftstoffe eindeutig ungefährlich sind und keine Allergien auslösen, Frau Doktor Vieth hat dazu schon etwas ausgesagt, ich würde auch gerne ihre Position dazu hören und wir wissen ja auch, dass nach der neuen Spielzeugrichtlinie elf Duftstoffe ab dem Gehalt von 100 Milligramm pro Kilogramm deklariert werden müssen und da würden mich jetzt in diesem Zusammenhang die Kosten interessieren, die auch schon von Herrn Broda angesprochen wurden bei den Analysemethoden. Ob Sie etwas sagen können zu diesen Kosten in dem Aufwand zu der Analyse? Und ob überhaupt Analysemethoden für diese Multikomponentengemische vorhanden sind? Dann habe ich eine zweite Frage an Frau Caterbow. Es ging nochmal um die gesundheitsschädlichen Chemikalien, die wir eben leider in den Spielzeugen haben, die vorhanden sind, und meine Frage ist auch an Sie, ob eine Substitution dieser problematischen Stoffe technisch möglich ist und ob es vielleicht auch andere Länder in Europa gibt, wo einfach sehr eindeutig klar ist, dass eben gefährliche Stoffe in den Spielzeugen nicht vorhanden sind?

**SV Wolfgang Döring (Labor für Umweltanalytik und Arbeitssicherheit):** Sie hatten gefragt, wie sich das mit den Duftstoffen verhält. Da kann ich nur das nochmal unterstreichen, was vorhin von der Dame und dem Herrn des BfR dazu gesagt wurde, es sind einfach Stoffe, die schlicht und ergreifend nicht notwendig sind, um sie produktentsprechend handhabbar zu machen für die Kinder. Insofern steht natürlich auch der Aufwand der Analyse nachher, in keinem Verhältnis zum Nutzen für das Produkt, also wenn man es von einer Kosten Nutzen Analyse her diskutiert, müsste man ganz klar sagen, die Duftstoffe haben darin eigentlich nichts zu suchen. Wir haben ein anderes Problem, gerade in unserem Labor, wir haben sehr viele Verbraucheranfragen und ich arbeite auch sehr eng mit dem Arbeitsausschuss Spielgut zusammen und wir sehen natürlich auch, dass gerade auch die deutschen Markenhersteller natürlich das zentrale Problem haben, dass wenn wir hier diesen Analyseaufwand immer stärker in die Höhe schrauben, dann natürlich erhebliche Marktverzerrungen und Marktverschiebungen stattfinden, insbesondere auf den eigentlich nicht kontrollierbaren Märkten, ich denke da z. B. an Jahrmärkte, an temporäre Märkte, wo, ganz offen gesagt, Spielzeug, Ramsch in großer Zahl angeboten wird und wo auch gerade solche Spielzeuge, die dann mit entsprechenden Duftstoffen versehen sind, zuhauf angeboten werden. Wir haben in früheren Jahren immer wieder auch einmal einfach so Begehungen gemacht, auch mit den örtlichen Behörden, das ist seit vielen Jahren nicht mehr möglich, weil diese Behörden schlicht und ergreifend kein Personal mehr dazu haben. Da spreche ich auch einen Punkt an, der uns eigentlich immer massiv betrifft, dass wir auf der einen Seite ein Gleichgewicht schaffen müssen zwischen dem, was wir an Analysen verordnen, was wir an Stoffen, an Stoffgrenzwerten fordern und auf der anderen Seite müssen wir aber auch in der Lage sein, das zu überwachen. Und wenn hier die Überwachung eigentlich nur noch privat möglich ist, über Privatinstitute, über Privatinstitutionen, sei es der TÜV, seien es andere Überwachungsorganisationen, dann kann das eigentlich nicht im Sinne der Europäischen Union sein und auch nicht im Sinne der europäischen Verbraucher.

**SV Alexandra Caterbow (Women in Europe for a Common Future Germany (WECF)):** Ich möchte noch einmal damit beginnen, dass wir klar feststellen müssen, dass die Spielzeugrichtlinie bei weitem nicht dem Schutz unserer Kinder dient. Das haben wir jetzt schon ein paar Mal gesagt. Wir vom WECF sind ganz klar der Meinung, dass Substitution möglich ist und zwar von all diesen gefährlichen Chemikalien. Oft braucht man sie nicht, wie Duftstoffe, oder sie sind durch ungefährliche Stoffe zu ersetzen. Das zeigen z. B. Tests, wo man sieht, in der einen Puppe sind Phthalate drin, in der anderen Puppe sind keine drin und komischerweise ist der Preisunterschied gar nicht groß. Oft ist die Puppe oder das Spielzeug ohne gefährliche Stoffe sogar billiger. Wenn sie in Ökotest reinschauen, teilweise werden hochpreisige Artikel schlecht bewertet oder billige Artikel sind sogar sehr gut, was die chemischen Inhaltsstoffe angeht. Aus meiner Sicht ist Substitution dieser gefährlichen Stoffe auf

jeden Fall machbar. Und sollten vielleicht ein paar Spielsachen durch das Raster fallen und es wird sie nicht mehr geben, können wir ganz sicher sein, dass neue gefunden werden, weil, wie meine Kollegin Frau Logghe schon gesagt hat, es wird dauernd eine neue Innovation am Spielzeugmarkt geben. Soviel zum Thema Substitution. Man sieht auch, dass andere Richtlinien, wie die Kosmetikrichtlinie oder die Lebensmittelkontaktlinie auch ohne diese Stoffe auskommen, oder zumindest in viel weniger oder geringeren Konzentrationen; d. h. es ist machbar, es ist möglich und die Preise für Kosmetik und Lebensmittelverpackungen sind nicht exorbitant teuer. Es ist machbar, es ist umsetzbar und es ist nicht teuer. Andere Dinge sind auch möglich. Eine Drittprüfung ist möglich, die USA machen es uns vor, da ist es nämlich vor kurzem eingeführt worden. Auch technisch, die Prüfungsmöglichkeiten sind bei vielen Materialien vorhanden, z. B. bei Schwermetallen gibt es, seit es die RoHS Directive gibt, sehr gute Geräte mit denen man viel günstiger als früher Schwermetalle testen kann. Also immer zu sagen, jeder Test macht alles nur teurer, stimmt auch nicht, weil neue Testverfahren entwickelt werden, die oft günstiger sind als die alten. Was auch machbar ist ist ein nationaler Alleingang, z. B. Dänemark geht jetzt voran beim Thema Bisphenol-A also BPA, die verbieten jetzt Bisphenol-A in Kinderprodukten für Kinder unter drei Jahren. Es ist möglich, wir können substituieren, wir können es weglassen, wir können es zu einem vernünftigen Preis auf den Markt bringen und es kann einen nationalen Alleingang geben, zum besseren Schutz unserer Kinder. Viele Eltern rufen uns an, und nicht nur in unserem deutschen Büro, auch im holländischen oder französischen Büro, und sagen, was sollen wir überhaupt noch kaufen, weil sie nicht wissen was sie kaufen sollen. Es gibt keine Deklarationspflicht, wir können sie eigentlich nur darauf verweisen, riechen Sie dran, fühlen Sie dran, lesen Sie Testmagazine, schauen Sie im Internet. Die Eltern und auch die Großeltern fühlen sich extrem allein gelassen, weil tatsächlich die europäische Spielzeugrichtlinie die Kinder nicht ausreichend schützt. Und ich muss Ihnen auch sagen, die Wut dieser Eltern wird immer größer. Wir kriegen seit zwei Jahren Anrufe, und die werden immer verzweifelter, weil sie im Prinzip nicht wissen, wo ist was drin. Dann kommt wieder eine RAPEX-Meldung von irgendeinem Qualitätsspielzeug, so dass man nicht einmal sagen kann, nur das billige Zeug aus China ist schlecht. Diese Empfehlung können wir nicht geben. Auch Qualitätsspielzeug aus Deutschland wurde schon schlecht getestet. Ich erinnere mich da, der Herr Döring weiß es auch, Holzpuzzle, wo man denkt, Holzpuzzle, Holz könnte vielleicht noch gut sein, mit einem hohen Nonylphenolwert z. B.. Es ist nicht so, dass wir den Eltern raten können, kaufen Sie nichts aus China. Und es ist auch nicht so, dass wir ihnen sagen können, die Politik schützt eure Kinder, weil im Moment ist es nicht der Fall. Wenn ich auch höre, wenn Frau Logghe sagt, wir warten noch auf Ergebnisse von Studien, viele Bewertungen, die meisten Bewertungen zu den meisten Chemikalien liegen auf dem Tisch, weil sie nämlich schon in anderen Richtlinien verboten wurden oder eingeschränkt wurden. Da muss man nicht mehr warten, es ist Zeit jetzt was zu tun. Es ist zwei Jahre nach Verabschiedung der EU-Richtlinie. Und

vor zwei Jahren hat Frau Aigner schon gesagt, so geht es nicht und es hat sich immer noch nichts getan. Und das möchte ich jetzt wirklich hier, wahrscheinlich meinen letzten Redeslot, nutzen, um Sie aufzufordern da wirklich zu handeln, weil die Spielzeugrichtlinie ist genau betrachtet eine Katastrophe und bleibt weit, weit hinter dem zurück, was sie leisten könnte. Bei den fachlichen Sachen schließe ich mich natürlich meinem Vorredner an: Duftstoffe, Schwermetalle, CMR-Stoffe, da kann noch viel mehr getan werden.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass das deutsche Parlament das Thema sehr ernst nehme, was das Durchführen einer solchen Anhörung zum Thema beweisen würde.

**Abg. Harald Weinberg (Die Linke):** Es wird jetzt hier gesagt, also von den Materialien, vom Verfahren her, könnte man das auf jeden Fall vermeiden, in Ihrer Stellungnahme steht aber drin, die Prüfkosten werden immer höher und immer höher, wenn man aber sozusagen andere Verfahren und Materialien verwenden könnte, dann müsste man damit doch auch die Prüfkosten wieder senken? Vielleicht erklären Sie mir das einfach mal.

**SV Paul Heinz Bruder (Bruder Spielwaren GmbH & Co. KG):** Das klingt so, als wenn man in der Spielwarenbranche noch nie die Absicht gehabt hätte sicheres Spielzeug zu produzieren. Leider muss ich sagen, Frau Caterbow, ihre Aussagen sind absolut relativ. Wir produzieren kein relatives Spielzeug, sondern tatsächlich Spielzeug und ich lade Sie ganz gern einmal zu uns ein, dann können Sie vielleicht dann gute Vorschläge machen, wie man alles anders macht. Zu einer Spielwarenmesse natürlich auch, aber wir sind ein deutscher Hersteller, zu uns kann man auch kommen, man kann das auch sehen. Es geht letztendlich um den Hintergrund, wie geht man damit um und ich bin schon der Meinung, dass die neue Richtlinie eine wesentliche Steigerung ist, weil man muss irgendwo einmal beginnen und wir arbeiten eben nicht relativ, sondern absolut und wir müssen einfach erst einmal Stoffe einführen, und die dann auch erst einmal durcharbeiten, oder auch die Institute, die unterstützen das ganze. Es müssen auch erst einmal Messverfahren gefunden werden, man kann nicht einfach sagen, es darf Chemie nicht mehr vorkommen, das wäre letztendlich der Umkehrschluss und alles, was wir heute in die Hand nehmen, besteht letztendlich irgendwo aus Chemie. Das ist das Eine. Dann ihre Antwort zu dem Thema Kosten: Natürlich kann man sagen es gibt gewisse Prüfkriterien und das ist ja gerade die große Frage, die wir auch an die Prüfinstitute haben – wie können wir gewisse Prüfungen auch zusammenlegen, wie können wir das intelligent angehen, um gewisse Mehrfachprüfungen von einzelnen Inhaltsstoffen zu verringern, um da Kosten herauszubekommen. Aber dennoch, es ist ganz klar: Man hat die Absicht gehabt in der neuen Richtlinie wesentlich mehr Gefahrenstoffe mit aufzunehmen, um eben für die Kinder mehr Sicherheit zu schaffen, aber das Mehr bedeutet natürlich auch schon einen ganz anderen Prüfaufwand, den wir gerne eben wie gesagt mitgehen. Das Problem liegt nur

in dem Fair Play. Gilt das, was für die Firma Bruder oder die Firma Schleich oder wen auch immer gilt, auch für andere, oder können die das leicht umgehen, indem sie einfach nur, sagen wir, intelligent sind und andere Wege in den Markt finden?

**SV Frank Pommé (Schleich GmbH):** Vielleicht ganz kurz noch zu dieser Erhöhung dieser Prüfkosten, die auf uns zukommen. Es sind manche Sachen, wie z. B. wenn man diese allergenen Duftstoffe nimmt. Es wird verlangt, nach diesen allergenen Duftstoffe zu prüfen und zu testen, obwohl wir, Bruder oder Schleich, diese Stoffe vielleicht gar nicht verwenden oder wir sie ganz sicher nicht verwenden, aber die Stoffe müssen trotzdem untersucht werden, ob sie dann darin vorkommen. Das sind solche Sachen, die die Kosten eben in die Höhe treiben. Das war noch eine Anmerkung zu dem, was Herr Bruder gesagt hat.

**Abg. Dr. Erik Schweickert (FDP):** Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das Hauptproblem, dass nicht zu wenig kontrolliert wird, um die Problemfelder, insbesondere die schwarzen Schafe aufzudecken. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren: Inwieweit? Die Frage dann an Frau Logghe: Sie haben gesagt 80% des Spielzeugs kommt aus China, gibt es andere signifikante Abweichungen von Problemen von anderen Herstellern aus anderen Ländern, und wenn ja, kann man sagen, dass das jetzt wirklich ein länderspezifisches Problem ist, oder, so wie es Frau Caterbow gesagt hat, dass das aus ihrer Sicht auch im Prinzip alle betrifft? Das ist die erste Frage an Frau Logghe. Die zweite Frage möchte ich an Frau Vieth richten. Und zwar geht es mir um das Thema, wir wollen ja als Politik schon eine effiziente Politik machen und wenn Sie jetzt sagen, dass es synergistische Kombinationen geben kann, wie hoch schätzen Sie die Gefahr, dass wir jetzt über ein Thema von Grenzwerten, von Lebensmittelbedarfsgegenstand oder nicht, diskutieren, und im Prinzip das alles, auf deutsch gesagt, für die Katz' ist, weil wir nur Einzelstoffe untersuchen, und in der Kombination dieses gar nicht untersucht wird und da ganz andere, eventuell potentielle Gefahren noch schlummern, die wir nicht kennen? Daher die Nachfrage: Wird dann in dieser Kombination, dort irgendwie bei Ihnen im Institut oder an anderen Instituten gearbeitet, um hier ein Test-szenario zu bekommen, ob durch Zusammenwirken von einzelnen Stoffen wir hier ganz andere Probleme bekommen, die wir heute bei singulären Betrachtungen von Einzelstoffen haben?

**SV Maureen Logghe (Europäische Kommission):** Wenn wir nun einmal überlegen, wie wir die schwarzen Schafe entdecken können, dann ist das tatsächlich problematisch. Wir haben die Kritik zur Kenntnis genommen, dass die Spielzeugrichtlinie die wissenschaftliche Evidenz nicht berücksichtigt. Das ganze fing vor zwei Jahren an, die Verabschiedung, also vor über zwei Jahren, 2008. Die Richtlinie basiert auf dem wissenschaftlichen Kenntnisstand von damals, also von vor zwei Jahren, wenn ich mir jetzt die Cadmiumstudie anschau, die ist von

2009, die Bleistudie ist erst ein paar Wochen alt, d. h. wir konnten die natürlich bei unseren Vorschlägen nicht berücksichtigen, aber wir berücksichtigen sie sicherlich bei Änderungen der Richtlinie. In anderen Worten, wir möchten eine gute und effiziente Spielzeugrichtlinie. Haben wir Probleme mit anderen Herstellern, außer den chinesischen Herstellern, der Kommissar, Herr Dalli, hat eine Studie zu gemeinsamen Maßnahmen im Bereich Spielzeuge veröffentlicht, auch Deutschland hat daran teilgenommen, da ging es um eine Marktüberwachung und man hat spezifische Spielzeuge im Markt untersucht. Da ging es nicht nur um chinesische Produkte, die den Anforderungen nicht entsprachen, sondern zum Teil ging es auch um Produkte von europäischen Herstellern, die die Anforderungen nicht erfüllten. Wir müssen uns nicht immer nur auf China konzentrieren, sondern es geht zum Teil auch um europäische Hersteller. Frau Caterbow hat auch gesagt, es sind nicht immer nur die billigen Spielwaren, sondern auch teure Spielwaren, Markenprodukte etc. und daher müssen wir einfach unsere Marktkontrolle verbessern. Die neuen Bestimmungen seit Januar 2010 wenden sich genau an die Mitgliedstaaten und sagen, dass hier die Ressourcen und Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um eine Intensivierung der Marktüberwachung zu erreichen. Ich möchte mich noch einmal auf die Spielwarenmesse in Nürnberg beziehen. Da wurden große Anstrengungen unternommen, da wurden die einzelnen Hersteller informiert über die neuen Bestimmungen, die jetzt angewandt werden müssen, also viel Aufklärungsarbeit schon auf der Nürnberger Spielwarenmesse. Es geht nicht nur um chinesische Hersteller, es gibt auch schwarze Schafe in Europa, es gibt auch schwarze Schafe in den USA, da gibt es auch Importe, z. B. oder aber auch aus Indonesien, wo von China nach Indonesien oder nach Vietnam importiert wird. Es geht eigentlich um all die Hersteller, die diese Richtlinie nicht einhalten.

**SV Dr. Bärbel Vieth (Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)):** Sie hatten die Frage der synergistischen Effekte angesprochen, das hatte ich jetzt hier in die Diskussion gebracht im Zusammenhang mit den allergenen Duftstoffen, dort ist es beschrieben vom Scientific Committee der EU. Die Frage der synergistischen Effekte wird auch immer wieder im toxikologischen Kontext diskutiert, aber es gibt bisher eigentlich noch kein wissenschaftliches Konzept, um das tatsächlich, über die verschiedensten Substanzklassen hinweg, systematisch bewerten zu können. Insofern können wir einfach nur sagen, wir können es nur dann versuchen, wenn dazu Daten vorliegen, hier ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es eben zu synergistischen Effekten bei den allergenen Duftstoffen kommt. Zu den anderen Substanzen, da ist bisher wenig Fundiertes dazu bekannt, das man in eine wirklich wissenschaftliche Bewertung einbeziehen kann an wissenschaftlichen Konzepten. Insofern würde ich das hier soweit zurückstellen. Synergistische Effekte, wenn sie eventuell auch noch die Frage der Exposition meinen, das ist was anderes, dass man gegenüber bestimmten Subs-

tanzen aus verschiedenen Quellen natürlich exponiert ist und exponiert sein kann, das ist aber ein anderes Thema.

**SV Dr. Heidrun Pfeffer (Industrieverband Schreiben, Zeichnen, Kreatives Gestalten e.V. (ISZ)):** Wir haben nun fast zwei Stunden viel über Spielzeug gehört. Spielzeug wird immer als Spielzeug betrachtet, vielleicht an meiner Person kann man feststellen, dass die Spielzeuge sehr unterschiedlich sein können. Mal- und Zeichengeräte sind nur ein ganz kleiner Bereich des Spielzeugs mit speziellen Materialien. Sie alle schreiben von Hand, einige von ihnen malen möglicherweise in ihrer Freizeit, haben das als Kinder auch schon gern getan, aufgrund dieser etwas eigenen Dinge, möchte ich Sie nochmal ein bisschen darauf fokussieren, dass wenn wir von Spielzeug reden, wir von sehr viel unterschiedlichen Materialien reden, die auch zum Teil sehr spezifische Probleme haben können oder auch mit sehr spezifischen Problemen arbeiten können und zu tun haben. Generell bei den Dingen, die angesprochen sind, möchte ich kurz etwas dazu sagen, ob Duftstoffe nötig sind. Wir in der westlichen Welt halten sie meist für unnötig, Wellen kommen oft aus Asien, dort wird Beduften von allgemeinen Gebrauchsgegenständen durchaus wertgeschätzt. Ich bin allerdings mit Ihnen einer Meinung: Duftstoffe haben in Spielzeug, wenn sie keinen Nutzen haben, eigentlich auch keine Notwendigkeit. Unsere Branche verzichtet deshalb, zumindest die ISZ-Mitglieder, auf Duftstoffe im Allgemeinen. Es wurde hier immer wieder dargestellt, dass wenn man sich die Richtwerte des GS-Zeichens anschaut, dass die Dinge machbar sind, dass PAKs vermieden werden können. Dazu möchte ich noch zwei Sätze sagen: Es ist machbar, die derzeitigen Richtwerte einzuhalten, aber es gibt technische Grenzen. Das wird sowohl vom BfR, als auch von uns aufgezeigt, dass wenn sie bestimmte, z. B. Ruße einsetzen, dann haben die einfach aufgrund ihrer Technologie und ihrer Herstellung bestimmte PAKs enthalten, die können in Spuren enthalten sein, aber sie sind eben da. Es können auch weniger toxisch relevante Vertreter enthalten sein, aber man muss mit ihnen rechnen. Eine Freiheit von PAKs gibt es nicht. Gleichzeitig ist es so, auf Ruß verzichten wird nicht nur sehr schwierig, sondern unmöglich, zumindest als Farbstoff. Es gibt sicherlich für andere technische Hilfsstoffe eine Möglichkeit. Wenn Sie auf Ruß verzichten, dann verzichten Sie auf Schwarz. Es gibt keine andere, vernünftig technologisch darstellbare Möglichkeit Schwarz darzustellen. Dies möchte ich, neben den ganzen technisch machbaren Dingen, doch noch einmal aufzeigen. Sie haben bei den Weichmacherölen andere Möglichkeiten, da sind die Reinheiten auch sehr hoch, sie haben auch bei Ruß hochreine Ruße, die auch, es wurde schon öfter gesagt, im Lebensmittelbereich eingesetzt werden, aber es gibt keine Freiheit von PAKs bei Ruß und das ist ein großes technisches Problem, denn das bedeutet im Zweifelsfall: Je dünner eine Schicht eines Spielzeugs ist oder je dünner auch ein schwarzer Farbstrich ist und das ist er nun einmal, wenn er auf das Papier kommt, desto eher sind sie auf Ruß angewiesen, denn sonst haben sie kein Schwarz, sonst haben sie irgendeine andere nicht schöne

Farbe. Der Verbraucher und die Experten entscheiden über die Produktqualität und sagen bei der Produktqualität, das ist keine schöne Farbe, die möchte ich nicht haben.

**SV Dr. Heribert Wefers (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)):**

Ich würde dringend davor warnen, eine Diskussion über schwarze Schafe anzufangen, wir wissen, dass die Stoffe, um die es geht, im Organismus der Kinder ankommen und angekommen sind. Das gilt für Schwermetalle wie Blei, wir haben Bleikonzentrationen in den Organismen, im Blut und in den Organen der Kinder, die sind in einer Größenordnung, die bereits so hoch ist, dass man Gesundheitsschäden nicht ausschließen kann. Das Gleiche gilt für Weichmacher aus PVC, auch da gibt es Untersuchungen an Kindern, die zeigen, dass praktisch 100% der Kinder Weichmacher aus PVC im Blut haben und das kann dann auch im Urin gemessen werden. Wir haben es hier nicht mit schwarzen Schafen zu tun, sondern wir haben es mit einer Gesamtbelastung mit Chemikalien zu tun. Es geht nicht darum schwarze Schafe zu finden, sondern die Gesamtbelastung mit gefährlichen Chemikalien zu reduzieren. Dazu muss man die Forderung aufstellen, dass bestimmte Chemikalien einfach in diesem Segment nichts verloren haben.

**Abg. Harald Weinberg (DIE LINKE.):** Wenn Sie in Ihrem Redebeitrag vielleicht berücksichtigen könnten, dass in den Zeiten, wo eben vergleichende Werbung auch möglich ist, ob nicht sozusagen gerade die Schadstofffreiheit auch ein Wettbewerbsvorteil sein könnte für die deutschen Hersteller?

**SV Ulrich Brobeil (Justitiar Deutscher Verband Spielwarenindustrie):** Ich möchte kurz den zentralen Punkt von heute noch ergänzen, das sind die PAK. Wir haben es diverse Male gehört, insbesondere die Grenzwerte, wenn es denn um die Vergabe des GS-Zeichens geht, da die Information noch an Sie, wir stehen hier als Deutscher Verband der Spielwarenindustrie, das sind 210 Herstellerfirmen, unter anderem auch Schleich und Bruder die hier sitzen, seit Mitte Dezember 2009 in Kontakt mit Frau Bundesministerin Aigner und zwar haben wir ihr die Bereitschaft erklärt, uns freiwillig selbst zu verpflichten. Was die Organisation anbelangt die Grenzwerte einzuhalten auf der Vergabe dieses GS-Zeichens. Um die vorgehende Frage zu beantworten, natürlich ist es eine Werbung.

**Abge. Lucia Puttrich (CDU/CSU):** Eine Frage bezüglich dessen, was eben gesagt wurde von dem Deutschen Verband der Spielwarenindustrie. Sie hatten von Ihrer Seite her gesagt, dass Sie zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereit wären auf PAKs zu verzichten. Sie beliefern ungefähr oder stellen ungefähr 95% des deutschen Marktes her, zumindest in Ihrer Stellungnahme steht das drin, also Sie decken einen relativ großen Anteil ab. Sie sind bereit,



das für Berührungspflichten zu tun im Rahmen des GS-Zeichens. Jetzt ist die Frage, gerichtet an das BfR, halten Sie das für ausreichend?

**SV Dr. Bärbel Vieth (Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)):** Soweit mir bekannt ist, ist der deutsche Markt mit Spielwaren nicht nur allein durch deutscher Hersteller bis zu 95% abgesättigt, sondern wir haben schon auch einen recht erheblichen Anteil von Spielwaren, die aus Nicht-EU-Ländern hier bei uns importiert wurden und am Markt sind. Wir begrüßen natürlich in jedem Fall eine solche freiwillige Selbstverpflichtung der Hersteller und wir unterstützen auch jede Aktivität der Hersteller, die die Sicherheitskriterien als ein besonderes Werbeziel vielleicht für sich auch nutzen können. Aber nichtsdestotrotz halten wir rechtliche Regelungen für zwingend notwendig, um den Gesamtmarkt an Spielzeug hier mit entsprechenden Sicherheitsparametern auch zu gewährleisten. Das ist der Punkt dabei, auch wenn wir den Begriff schwarze Schafe nicht verwenden, aber wir wissen eigentlich, dass 80% der Importe aus China kommen und insofern ist die Zusammenarbeit mit China ganz wichtig, auch wenn das nicht heißt, dass alles was aus China kommt, mangelhaft ist, das will keiner unterstellen. Aber es zeigt, da ist die Marktdominanz und dort müssen wir ansetzen, wenn wir wirklich im großen Umfang die Sicherheit für das Spielzeug bei uns am Markt gewährleisten wollen. Das heißt für mich, für das BfR, hier müssen klare gesetzliche Regelungen geschaffen werden.

**SV Ulrich Brobeil (Justitiar Deutscher Verband Spielwarenindustrie):** Zur Klarstellung zu den Prozentzahlen: Um die 85 % der Spielwaren kommen aus China, die wir in Deutschland bekommen und wir decken insgesamt ca. 90 % der Spielwaren in Deutschland ab. Also 90 % der Hersteller sind bei uns im Verband und 85 % davon kommen letztendlich aus Fernost.

Der **Vorsitzende** versichert abschließend, dass in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages, also dem Verbraucherausschuss, dem Gesundheitsausschuss und dem federführenden Wirtschaftsausschuss und auch in den Fraktionen über das Thema beraten und danach auch ein entsprechender Beschluss gefasst werden würde.

**Schluss der Sitzung: 16:00 Uhr**

Zo/Pu/Se/Cr